



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Jeging

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, November 10

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 21. Oktober 2009 bis 12. Juli 2010 durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen aufgrund einer Krankenstandsvertretung) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Jeging vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	6
Öffentliche Einrichtungen	7
Außerordentlicher Haushalt	7
Die Gemeinde	8
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	11
Finanzausstattung	13
Kommunalsteuer	14
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.....	14
Getränkesteuer	14
Hundeabgabe	14
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Leasing	17
Haftungen	17
Rücklagen	18
Beteiligungen	18
Personal	19
Dienstpostenplan	20
Organisation	20
Allgemeine Verwaltung	21
Kindergarten	21
Bauhof	21
Reinigung	22
Aus- und Fortbildung	22
Öffentliche Einrichtungen	23
Wasserversorgung	23
Gebühren.....	24
Gebührenkalkulation	24
Verwaltungskostentangente	24
Abwasserbeseitigung	25
Gebühren.....	25
Gebührenkalkulation	26
Verwaltungskostentangente	26
Abfallbeseitigung	27

Kindergarten.....	29
Schüler- und Kindergartenausspeisung.....	31
Heimatmuseum	31
<i>Ausgliederte Unternehmungen</i>	32
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Jeging & Co KG	32
<i>Gemeindevertretung</i>	34
Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes	34
Sitzungsgeld.....	34
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	35
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	36
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	36
Grundbesitz	36
Feuerwehrwesen	36
Förderungen und freiwillige Ausgaben	37
Versicherungen	37
Nahwärmeversorgung	38
Bauhof	38
Sportanlage	39
Tennisplätze und Clubheim.....	39
Volksschule	39
Bestand öffentliches Gut.....	40
INKOBA Oberes Innviertel.....	40
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	41
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009	41
Gehweg Hochhaltung.....	42
Kommunaltraktorankauf (2007).....	43
Ankauf Tanklöschfahrzeug (2006)	43
Spielplatz (2006 bis 2009).....	44
<i>Schlussbemerkung</i>	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Jeging verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt.

Die wesentlichste Ursache für die dauerhaften und erheblichen Abgänge im ordentlichen Haushalt liegt in der mangelhaften Finanzausstattung dieser Kleingemeinde durch Ertragsanteile. Wenngleich in einigen Punkten sicherlich Einsparungsmöglichkeiten vorliegen, so wäre es dieser Gemeinde nur schwer möglich, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen. Aufgrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist in der näheren Zukunft mit einer weiteren Verschlechterung des Aufkommens aus den Ertragsanteilen zu rechnen, womit sich die laufenden Haushaltsabgänge in den beiden kommenden Jahren gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhen werden.

Auch bei Betrachtung der Haushaltszahlen nach der Auswertung des Rechnungsquerschnittes ergibt sich ein negativer Saldo 1 (Öffentliches Sparen). Dies bedeutet, die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu bedecken. Es verbleiben damit auch keine Anteilsbeträge für Investitionen, aber auch nicht zur Abdeckung allfälliger Tilgungszahlungen.

Die Gemeinde ist daher zur Gänze auf Förderungsmittel des Landes angewiesen, um den laufenden Haushalt abdecken, aber auch Investitionsvorhaben umsetzen zu können.

Mit ihrer Finanzkraft belegte die Gemeinde im Jahr 2007 den vor allem bezogen auf ihre Gemeindegröße respektablen 15. Rang im Bezirk bzw. 149. Rang im Landesvergleich. Dies resultiert vorrangig aus Kommunalsteuereinnahmen. Damit verbunden sind aber auch laufend steigende Umlagezahlungen, welche maßgeblich verantwortlich für die Haushaltslage sind.

Mit ihrer Verschuldung liegt die Gemeinde etwas über dem Landesdurchschnitt. Allerdings profitiert sie von relativ hohen Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung, womit ein geringer Netto-Schuldendienst verbleibt. Eine weiterhin zurückhaltende Neuverschuldung ist zur Vermeidung höherer Schuldendienstzahlungen und damit höherer Abgänge im ordentlichen Haushalt für die Gemeinde von besonderer Bedeutung.

Personal

Beim Personal verzeichnet die Gemeinde eine allgemein ausreichende Personalbesetzung. Zusätzliche Personalaufnahmen bzw. Beschäftigungserweiterungen sollten nicht mehr erfolgen, es sei denn, das Leistungsangebot wird z.B. durch die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe erweitert.

Mit der absehbaren Pensionierung des Amtsleiters werden sich Umorganisationen im Bereich der Gemeindeverwaltung ergeben.

Allgemein ist zu den vergleichsweise etwas überdurchschnittlichen Personalkosten (30,3 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt, durchschnittliche Personalkosten pro Bediensteten von 40.799 Euro gegenüber durchschnittlich 37.162 im Bezirk bzw. 38.343 Euro im Landesdurchschnitt bei einem beschäftigten Beamten und 4,65 beschäftigten PE (Personaleinheiten) Vertragsbediensteten) festzustellen, dass diese vorrangig aus der Tatsache resultieren, dass mit einer Ausnahme die Bediensteten relativ lange Beschäftigungsdauern von zumindest zwölf Jahren und damit auch entsprechende Gehalts- bzw. Entlohnungsstufen aufweisen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Jeging hat vor einigen Jahren eine ehemals privatrechtlich organisierte und betriebene Wasserversorgung übernommen. Zukünftig ist auch bei dieser Einrichtung eine Mindestbenützungsgebühr festzusetzen. Die Bereitstellungsgebühr für allfällig anzuschließende unbebaute Grundstücke sollte an das Niveau der vergleichbaren Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 herangeführt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung gelingt es vor allem durch vergleichsweise hohe Annuitätenschüsse zum Schuldendienst die anfallenden Gesamtausgaben durch laufende Einnahmen zu bedecken. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Landesvorgaben. Einzig bei der Anschlussgebühr pro m² hat eine Anpassung zu erfolgen, da im Jahr 2009 bereits ein höherer Satz festgesetzt war.

Die Abfallbeseitigung erzielte in den letzten Jahren geringfügige Betriebsüberschüsse, die in einer Rücklage gesammelt wurden. Zum Teil wurden diese für die Errichtung eines Abfall-/Recycling-Platzes verwendet. Der noch vorhandene Restbetrag ist im Laufe des Jahres 2010 für zusätzliche Darlehenstilgungen oder zur Finanzierung offener Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt oder für den ordentlichen Haushalt zu verwenden.

Der eingruppige Kindergarten verzeichnet z.B. im Jahr 2009 einen Zuschussbedarf pro Kind und Jahr in Höhe von von 1.550 Euro. Der Kindergarten ist seit Jahren voll ausgelastet, die Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe wird seit einiger Zeit geplant. Zum Prüfungszeitpunkt war die Gemeinde besonders bemüht, durch die Einhebung von Entgelten den in den letzten Jahren bei der Kindergartenerrichtung getätigten Vorsteuerabzug abzusichern.

Außerordentlicher Haushalt

Zur Abwicklung der Gemeindeamtssanierung hat die Gemeinde eine gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Der Umbau war zum Prüfungszeitpunkt voll im Gange. Bis zum Herbst 2010 war der Bezug des sanierten Amtsgebäudes geplant. Nach einer im April 2010 vom beauftragten Architekten erstellten überarbeiteten Kostenschätzung sollten die genehmigten Gesamtkosten (mit Ausnahme von Baukostenindexsteigerungen) eingehalten werden können.

Das Projekt Geh- und Radweg Hochhaltung wird in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Helfau-Uttendorf errichtet. Im Zuge der Bauabwicklung stellten sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung deutliche Mehrkosten heraus. Dies wurde im Laufe der Prüfung auch der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt und führte zu einem vorübergehenden Baustop. Die endgültige Finanzierung dieses Projektes wurde inzwischen mit 24. September 2010 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Jeging hat 688 Einwohner¹ und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 6,5 km² entspricht das einer Bevölkerungsdichte von rund 106 Einwohnern pro km². In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 blieb die Einwohnerzahl annähernd gleich. Bis zum Prüfungszeitpunkt stieg sie jedoch deutlich um rund 10,6 %. Dies wirkt sich positiv bei der Abrechnung der Ertragsanteile aus.

Jeging ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde in der näheren Umgebung der Stadtgemeinde Mattighofen mit deutlichem Bevölkerungszuwachs (vor allem aufgrund der Errichtung mehrerer Wohnblocks, derzeit ein weiterer Block in Bau). Es bestehen zwei Mittelbetriebe und einige Kleinbetriebe.

In der Gemeinde sind eine Volksschule, ein Gemeinde-Kindergarten (derzeit eingruppig, Zubau einer zweiten Gruppe geplant) mit Ausspeisungsbetrieb (von einem Verein betrieben) vorhanden. Es besteht ein relativ weit ausgebautes Kanalnetz. Eine öffentliche Wasserversorgung befindet sich im Aufbau.

Derzeit bestehen einige Gemeindekooperationen auf formeller Basis, wie die üblichen Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, aber auch Mitgliedschaften bei der Leader-Region Mattigtal, der Inn-Euregio sowie der "INKOBA Oberes Innviertel", bei welcher sich die Gemeinden Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt und Pischelsdorf am Engelbach zum gemeinsamen Betrieb eines Betriebsbaugebietes zusammengeschlossen haben.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus fünf Mandataren der ÖVP-Fraktion, vier Mandataren der SPÖ-Fraktion, einem Mandatar der FPÖ-Fraktion und drei Mandataren der JULI (Jeginger unabhängige Liste) zusammen. Im Gemeindevorstand sind jeweils ein Funktionär der ÖVP-, der SPÖ- und der JULI-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der SPÖ-Fraktion, der Vizebürgermeister der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

- Die Anschaffung eines Kommunaltraktors (rund 126.000 Euro)
- Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr (rund 120.000 Euro)
- Die Errichtung eines Spielplatzes (rund 48.000 Euro)
- Die Fertigstellung und Ausfinanzierung des Sportanlagenbaues (rund 44.000 Euro)

¹Stichtag 13.11.2009: 658 Haupt-, 30 weitere Wohnsitze;
Volkszählung 1991: 597 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2003: 636 Einwohner;

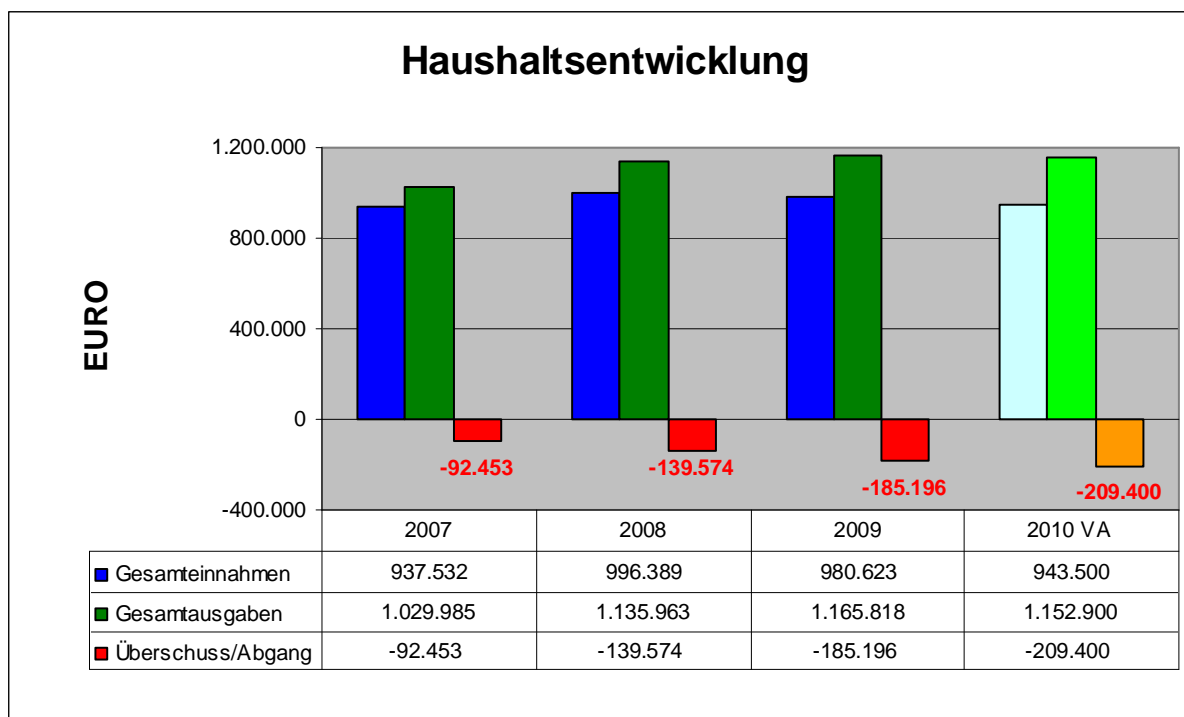
31.10. 2008: 640 Hauptwohnsitze;
Volkszählung 2001: 595 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2009: 687 Einw.

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde folgende Projekte geplant.

- Die Sanierung des Amtsgebäudes (denkmalgeschütztes Objekt) mit 1,1 Mio. Euro (derzeit in Bau)
- Bau des Geh- und Radweges Hochhaltung mit 132.500 Euro (derzeit in Bau)
- Der Straßen- und Brückenbau mit 90.000 Euro
- Mehrere kleinere Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 110.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der Gemeinde Jeging ist es bereits seit vielen Jahren nicht mehr möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen zwischen rund 950.000 und rund 1.000.000 Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben zwischen rund 1.030.000 und rund 1.165.000 Euro. Damit waren in den Jahren 2007 bis 2009 jährliche Abgänge zwischen rund 90.000 und rund 185.000 Euro mit laufend steigender Tendenz zu verzeichnen. Im Voranschlag für das Jahr 2010 wird mit einem weiteren Anstieg des Abganges auf über 200.000 Euro gerechnet. Die Hauptursache dafür liegt in den gegenüber dem Finanzjahr 2009 um rund 55.000 Euro niedriger veranschlagten Ertragsanteilen.

Die wesentlichste Ursache für die dauerhaften und erheblichen Abgänge im ordentlichen Haushalt liegt in der mangelhaften Finanzausstattung dieser Kleingemeinde durch Ertragsanteile. Der Gemeinde wird es schwer möglich sein, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen. Aufgrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist in der näheren Zukunft mit einer weiteren Verschlechterung des Aufkommens aus den Ertragsanteilen zu rechnen, womit sich die laufenden Haushaltsabgänge in den beiden kommenden Jahren gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhen werden.

Die vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten sind umgehend und vollständig auszuschöpfen.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden insgesamt 41.867,17 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Davon stammten 27.680,63 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Die weiteren 14.186,54 Euro wurden entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen für die Vorhaben Volksschulsanierung und Spielplatzerrichtung zugeführt bzw. dienten dort zur Ausfinanzierung dieser Vorhaben.

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2006 bis 2008 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen zur Verfügung?) verzeichnet die Gemeinde Jeging durchwegs negative Werte. Wie auch bereits aus den jährlichen Abgängen im ordentlichen Haushalt ersichtlich, übersteigen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen regelmäßig. Nur durch die Hilfe des Landes ist es möglich, diesen laufenden negativen Finanzierungssaldo abzudecken. Allerdings ist anzumerken, dass sich der Trend in diesen drei Jahren leicht verbessert hat.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) kann die Gemeinde die dort anfallenden Ausgaben weitgehend abdecken. Jedoch ist dies nicht auf die Aufbringung von Eigenmitteln der Gemeinde, sondern viel mehr auf die Flüssigmachung von Förderungsmitteln (Bedarfszuweisung o.H.) durch das Land zurückzuführen.

Positiv hervorzuheben ist der Bereich der Verschuldung. Im Jahr 2008 wurden zwei Darlehen (Zwischenfinanzierung Kindergartenneubau und Wasserversorgungsanlage) vollständig getilgt. Damit stieg zwar in diesem Jahr die relative Schuldendienstbelastung, gemeinsam mit den laufenden Tilgungen bei den anderen Darlehen wurde der offene Bankdarlehensrest in diesem Jahr aber um annähernd 10 Prozent reduziert. Insbesondere bei zukünftig wieder absehbarem steigenden Zinsniveau ist der erfolgte Darlehensabbau besonders zu begrüßen.

Auch die Analyse des Rechnungsquerschnitts zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinde sowohl bei der Abdeckung der laufenden als auch der außerordentlichen Ausgaben auf die Hilfe des Landes angewiesen ist. Ein weiterer Darlehensabbau bzw. die Vermeidung zusätzlicher Darlehensaufnahmen ist von besonderer Bedeutung, da damit die laufende jährliche Schuldendienstbelastung und auch der Abgang im ordentlichen Haushalt erheblich verringert werden könnte. Darüber hinaus ist zukünftig wieder mit einem Ansteigen der Zinssätze zu rechnen, womit auch in dieser Hinsicht ein reduzierter Fremdkapitalbestand besonders zu begrüßen wäre.

Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde gemeinsam mit dem Voranschlag 2010 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2010 ist mit -191.300 Euro negativ angesetzt. Sie erreicht mit -225.000 Euro im Jahr 2011 einen (negativen) Höhepunkt und soll sich dann geringfügig wieder auf unter -200.000 Euro im Jahr 2013 verbessern. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden sich in den Planjahren voraussichtlich zwischen rund 860.000 und 900.000 Euro bewegen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut MFP von rund 1.025.000 Euro im Jahr 2010 auf rund 1.097.000 Euro im Jahr 2013 steigen. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes mit Beträgen zwischen rund 186.000 Euro bis zu rund 234.000 Euro negativ bleiben wird.

Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge sind im Planungszeitraum mit jeweils 12.900 Euro jährlich vorsichtig angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren größeren Ausbaumaßnahmen bei den Ver- bzw. Entsorgungsnetzen vorgesehen sind und sich daher Interessentenbeiträge nur aufgrund weiterer allgemeiner Bautätigkeit ergeben werden. Der angesetzte Betrag sollte auf jeden Fall erreicht werden können.

Die geplanten jährlichen Ausgaben für Tilgungen bewegen sich in einer Höhe von rund 84.000 Euro jährlich.

Derzeit sind keine Darlehensaufnahmen im Planungszeitraum vorgemerkt. Wie im Bericht angeführt, ist eine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme zu vermeiden, da dadurch wieder die laufende jährliche Belastung aus Tilgungs- und Zinszahlungen steigen und damit der ordentliche Haushalt weiter belastet würde.

Die Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung sinken entsprechend den Förderungsbedingungen jährlich leicht.

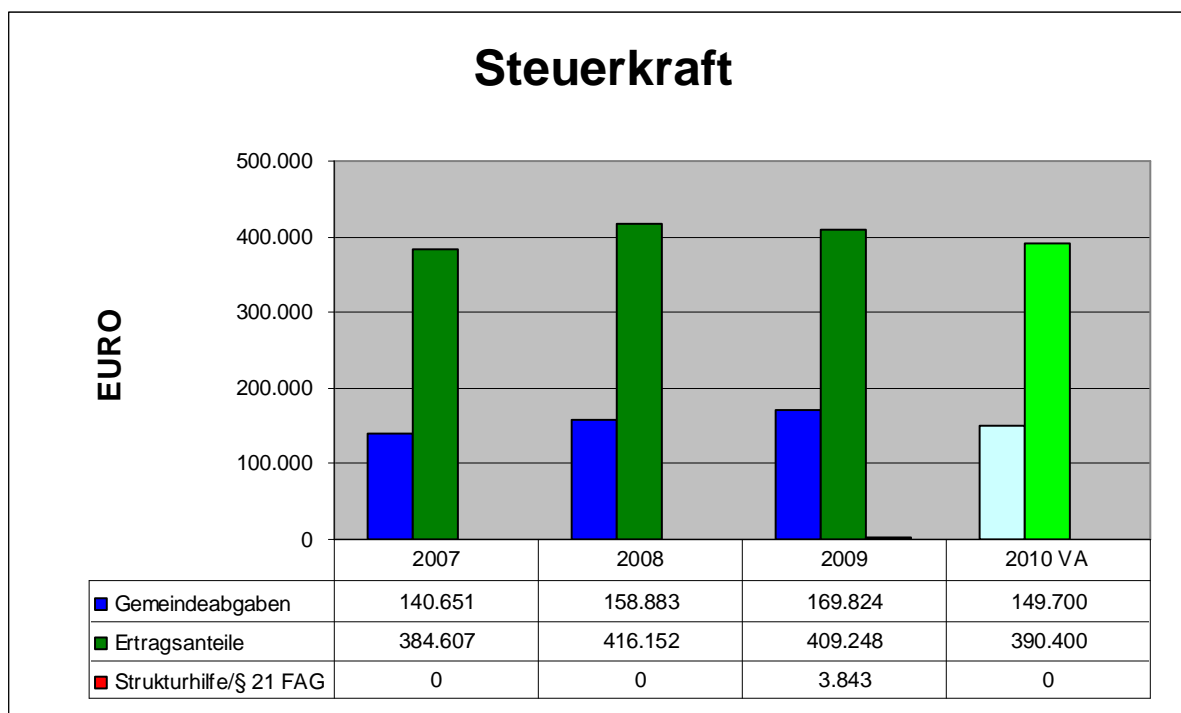
Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2009 mit rund -10.400 Euro ausgewiesen – laut Voranschlag wird es im Jahr 2011 mit rund -242.000 Euro einen negativen Höhepunkt in der Planperiode erreichen. Im gesamten Planungszeitraum wird es jedoch über -200.000 Euro zu liegen kommen.

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2010 - 2013 folgende genannt (jeweils geplante Ausgabensummen):

- Bau des Geh- und Radweges Hochhaltung mit 132.500 Euro (derzeit in Bau)
- Der Straßen- und Brückenbau mit 90.000 Euro
- Mehrere kleinere Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 110.000 Euro

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde zur Gänze auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 61.000 Euro laut Plan 2010 bis 2013, 19 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 260.000 Euro lt. Plan 2010 bis 2013, 81 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Anteilsbeträge sind derzeit nicht eingeplant, können aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt grundsätzlich nur aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen erbracht werden.

Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren aufgrund des bezogen auf die Gemeindegröße zumindest durchschnittlichen Aufkommens aus gemeindeeigenen Steuern praktisch nicht erhalten.

Der Durchschnitt der Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern stieg von 2007 rund 140.000 Euro auf rund 170.000 Euro im Jahr 2009. Diese Steigerung ist in etwa zur Hälfte auf höhere Kommunalsteuereinnahmen und zur anderen Hälfte auf Steigerungen bei mehreren anderen Steuern, vor allem bei den Erhaltungsbeiträgen, zurückzuführen.

Diese Einnahmen entsprachen während desselben Zeitraumes durchschnittlich rd. 27 % des gesamten Steueraufkommens. Im Rechnungsabschluss 2009 wurde ein Spitzenwert von sogar etwas über 29 % erreicht (Hauptgrund sind jedoch sinkende Ertragsanteile), im Voranschlag sind der Prozentsatz wieder auf unter 28 %.

Von 2007 auf 2008 stiegen die Ertragsanteile um über 8 % an. Seit dem Jahr 2008 sinken die Ertragsanteile laufend (auf 2009 "nur" um rund 1,7 %, von 2009 auf 2010 um weitere 4,6 %) Die Gemeinde Jeging profitiert in Zeiten allgemein sinkenden Steueraufkommens von der Steigerung der Bevölkerungsanzahl², da nunmehr die jährlich aktualisierte Zahl für die Bemessung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben herangezogen wird. Allerdings schlägt trotz gestiegener Einwohnerzahlen der Abschwung bei den Ertragsanteilen ab dem Jahr 2010 damit auch bei der Gemeinde Jeging voll durch.

² Steigerung gegenüber der Volkszählung 2001 bis zum Prüfungszeitpunkt über 10 %

Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2007 rd. 525.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2009 um rund 58.000 Euro auf rund 583.000 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 11 %. Laut Voranschlag für das Jahr 2010 wird ein deutliches Absinken des Steueraufkommens um rund 7,3 % oder rund 42.800 Euro erwartet.

Mit ihrer Finanzkraft belegte die Gemeinde im Jahr 2007 den vor allem bezogen auf ihre Gemeindegröße respektablen 15. Rang im Bezirk bzw. 149. Rang im Landesvergleich.

Kommunalsteuer

Das Kommunalsteueraufkommen belief sich im Jahr 2007 auf 100.658 Euro, stieg über 109.555 Euro im Jahr 2008 auf 114.712,85 Euro im Jahr 2009. Dies entsprach bezogen auf 640 Hauptwohnsitze zum 31. Oktober 2008 einer Kopfquote von rund 179 Euro pro Einwohner. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde vor allem bezogen auf ihre Größe vergleichsweise gut. Im Voranschlag 2010 wird die Erwartung des Aufkommens auf 105.000 Euro zurückgenommen.

Der größte Kommunalsteuerzahler der Gemeinde ist ein Unternehmen, das sich auf Verpackungsmaterialien spezialisiert hat und somit für annähernd 50 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens verantwortlich ist. Ein weiterer Anteil von über 25 % des gesamten Steueraufkommens stammt von einem Maschinen- und Turbinenbauunternehmen. Die weiteren Beträge verteilen sich auf mehrere kleinere Unternehmen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Bei den durchgeführten Stichproben konnte eine ordnungsgemäße Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge festgestellt werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren drei Erhaltungsbeitragsvorschreibungen im Gange.

Durch die Übernahme einer ehemals privaten in eine nunmehr öffentliche Wasserversorgung besteht nunmehr auch die Verpflichtung, Aufschließungsbeiträge in diesem Bereich vorzuschreiben. *Um keine Jahresraten bei den Erhaltungsbeiträgen zu verlieren, hat eine Vorschreibung noch im Kalenderjahr 2010 zu erfolgen.*

Getränkesteuer

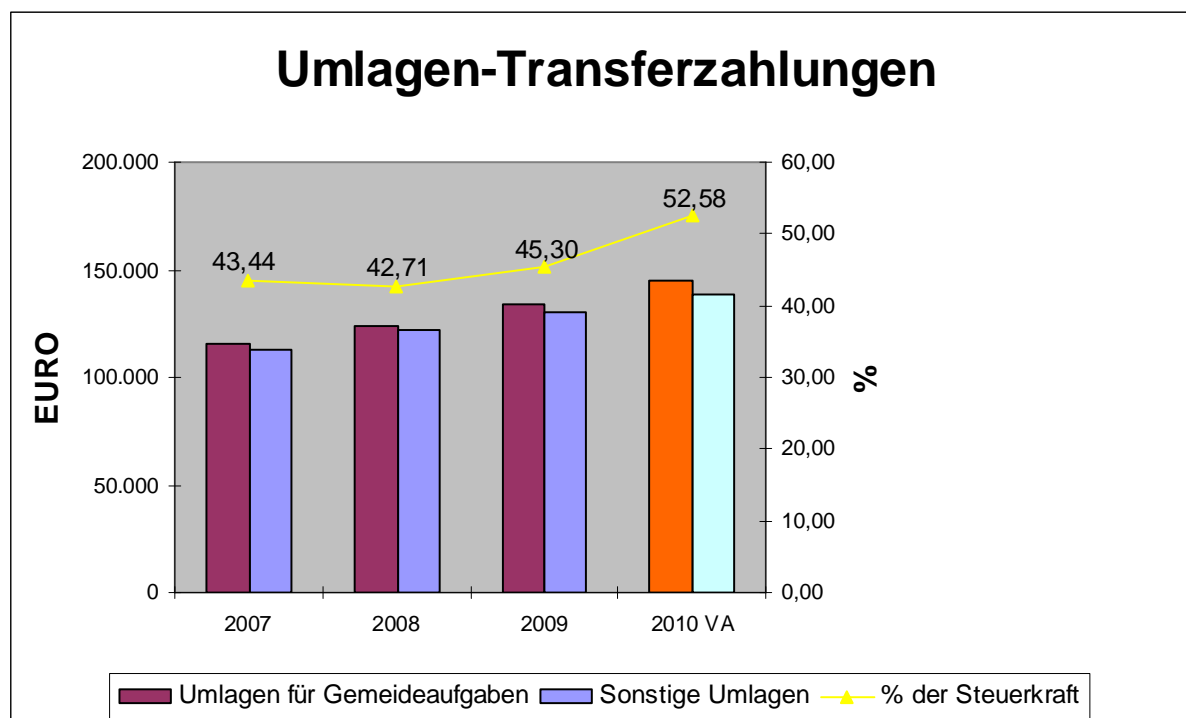
Die Getränkesteuerverfahren wurden abgeschlossen, allerdings ist die Zahlung eines Abgabepflichtigen noch offen. Diese stellt zugleich den größten Abgabenrückstand der Gemeinde dar.

Diese Zahlung ist einzufordern.

Hundeabgabe

Die Höhe der Hundeabgabe beträgt 16 Euro. Nach Auskunft der Gemeinde liegen die Versicherungs- und Sachkundenachweise vollständig vor.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 42 % und rd. 53 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Durch den Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen steigt der Prozentsatz im VA 2010 besonders stark an.

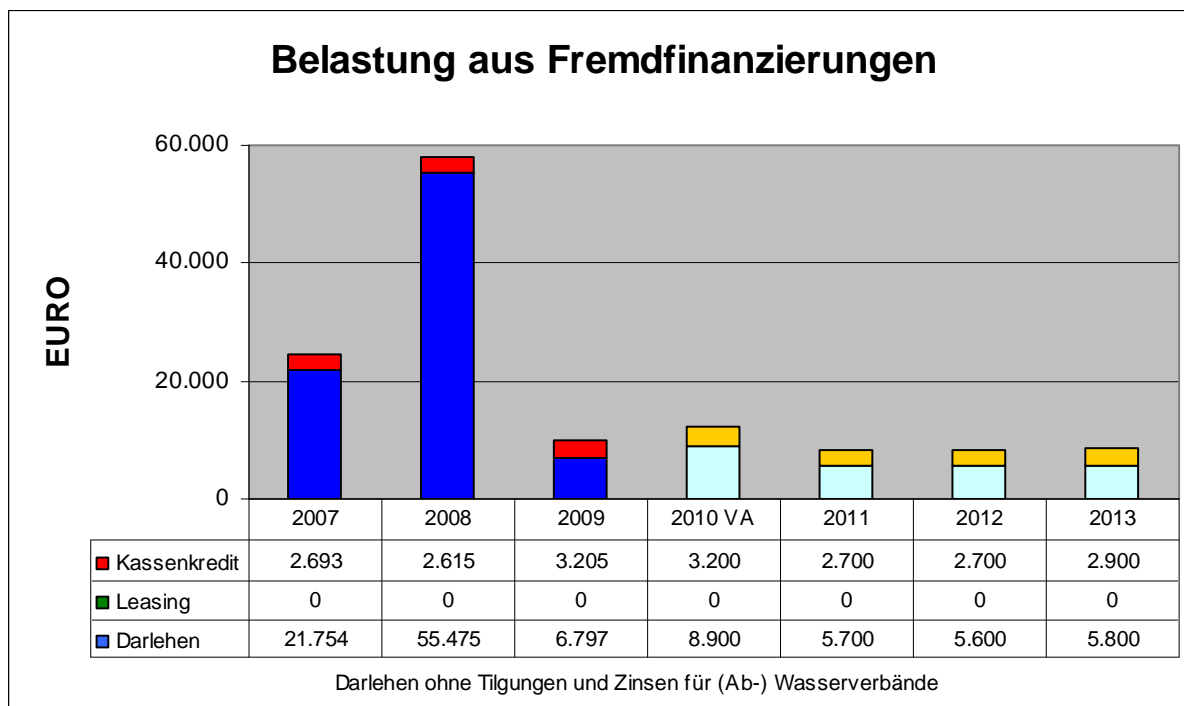
	2007	2008	2009	VA 2010
SHV Umlage 419-752	104.376,00	111.959,00	121.775,00	133.200,00
Rotes Kreuz 530-7570	3.671,15	3.855,60	4.122,18	4.100,00
BAV Beitrag 813-752	7.547,52	7.622,00	7.603,00	8.100,00
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	115.594,67	123.436,60	133.500,18	145.400,00
Tierkörperverwertung 528-755	3.425,90	3.425,88	3.425,88	3.400,00
Krankenanstalten 562-751	87.001,00	93.924,00	104.344,00	113.200,00
Landesumlage 930-751	22.155,80	24.782,62	22.813,62	22.000,00
Sonstige Umlagen	112.582,70	122.132,50	130.583,50	138.600,00
Umlagen gesamt	228.177,37	245.569,10	264.083,68	284.000,00

Vor allem bei der Sozialhilfverbandsumlage (+17 % bzw. rund 17.400 Euro von 2007 bis 2009) als auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 20 % bzw. rund 17.300 Euro von 2007 bis 2009) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Im Voranschlag 2010 ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Sozialhilfverbandsumlage um rund 11.400 Euro oder rund 9,4 % bzw. bei den Krankenanstaltenbeiträgen um rund 8.900 Euro oder rund 8,5 % vorgesehen.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung eine weitere Verschärfung der Kostensituation und damit Erhöhung der Beitragzahlungen erkennen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde verzeichnete zum Prüfungszeitpunkt im Dezember 2009 einen Gesamt-Darlehensbestand von 1.091.120 Euro. Davon entfallen 135.171 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen und 944.104 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von 4.982 Euro für die Amtsgebäudesanierung³ bzw. 6.862 Euro die Volksschulsanierung. Mit Ausnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 25.250 Euro erfolgten im Prüfungszeitraum keine Darlehensaufnahmen. Der Gesamtstand der Darlehen reduzierte sich damit um 266.856 Euro gegenüber dem Stand von 1.357.976 Euro zu Beginn 2006.

Im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) sind keine Darlehensaufnahmen im Planungszeitraum bis 2013 vorgesehen. Um die Finanzlage im ordentlichen Haushalt nicht weiter zu belasten, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Verschuldung und damit die Schuldendienstbelastung nicht mehr ansteigt. Aufgrund des absehbaren Anstieges der Darlehenszinssätze ist aus diesem Grund ohnedies mit deutlichen Steigerungen der Schuldendienstzahlungen zu rechnen.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2007 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 181. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 19. Stelle. Sie liegt mit ihrer Verschuldung pro Kopf etwas über dem Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt.

³ Dieses Darlehen läuft im Jahr 2010 aus, Schuldendienstbelastung im Jahr 2008: 3.486,13 Euro. Die weiteren Darlehen haben Laufzeiten über das Jahr 2020 hinaus.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2008 insgesamt 55.474,73 Euro aufgewendet werden. Davon entfielen auf Tilgungen für Zwischenfinanzierungen 25.250 Euro, womit ein aus den laufenden Haushaltsmitteln zu bedeckender Schuldendienst von 30.224,73 Euro verblieb. Im Gesamtschuldendienst enthalten war die Sondertilgung eines Darlehens für die Wasserversorgung (finanziert aus Interessentenbeiträgen).

Der noch zu bedeckende Gesamtschuldendienst entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von rund 2,8 %. Dieser Wert liegt vergleichsweise günstig. Die Gründe liegen in günstigen Zinssätzen im Jahr 2008 und gleichzeitig relativ hohen Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung.

Die Zinssätze der Darlehen sind mit Ausnahme des mit einem Prozent fixverzinsten Förderungsdarlehens für die Volksschule an den 3Monats-Euribor gebunden. Bei den beiden Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung in einer Gesamthöhe von 944.104 Euro zum Prüfungszeitpunkt erfolgte ursprünglich die Vertragsabfassung mit einem Aufschlag von 0,10 bzw. 0,12 % auf den 3Monats-Euribor. Im Jahr 2009 teilte die Bank mit, dass sie den Aufschlag per 1. Juli 2009 auf 0,25 % anhebe. Die Gemeinde hat diesem Schreiben zwar schriftlich widersprochen, musste den neuen Aufschlag jedoch schließlich akzeptieren.

Beim Darlehen Amtsgebäudesanierung orientiert sich der Zinssatz ebenfalls an der Entwicklung des 3Monats-Euribors. Der Aufschlag ist in der Darlehensurkunde nicht angeführt. Aufgrund des relativ geringen Darlehensrestes (4.982 Euro) und des Auslaufens mit 31. Dezember 2010 sind Nachverhandlungen dazu allerdings nicht mehr sinnvoll.

Aus den Annuitätenzuschüssen für den BA 01 der Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde gegenüber dem tatsächlichen Schuldendienst Überschüsse, welche für zusätzliche Tilgungsraten herangezogen werden. Im Jahr 2008 handelte es sich dabei um eine Summe von 18.853,47 Euro. Bei einem weiterhin so niedrigen Zinsniveau werden auch in den nächsten Jahren entsprechende Überschüsse erzielt werden können. Deshalb hat die Gemeinde bisher keine Streckung der Laufzeit der Kanalbaudarlehen auf 33 Jahre durchgeführt. Sollte sich das Zinsniveau wieder deutlich ändern und damit ein Netto-Schuldendienst verbleiben, ist die Streckung der Darlehenslaufzeit neu zu prüfen.

Kassenkredit

Der Soll-Zinssatz beim Girokonto ist an den Euribor mit einem Zuschlag von 0,09 % gebunden und belief sich im 4. Quartal 2009 auf 0,95 %. Ab einer Kassenkreditsumme von 157.000 Euro kommen 2,25 % zur Verrechnung.

Leasing

Es bestehen keine Leasing- oder leasingähnliche Verträge bei der Gemeinde.

Haftungen

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen für die Mitgliedschaft beim Reinhalteverband Mattig-Hainbach laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2009 auf eine Höhe von rund 1.379.000 Euro. Diese Summe sind mit den Werten des Reinhalteverbandes abzugleichen.

Von der zur Amtsgebäudesanierung gegründeten "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Jeging & Co KG" mussten bisher keine Darlehen aufgenommen werden. Deshalb sind dafür auch keine Haftungen der Gemeinde entstanden.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2009 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Aufschließungsbeiträge (Kanal)	50.672,49 Euro
Kanalanschlussgebühr	52.204,53 Euro
Aufschließung Verkehr	12.812,39 Euro
Verkehrsflächenbeiträge	2.020,20 Euro
Müllbeseitigung	2.943,05 Euro
Gesamtsumme:	120.652,66 Euro

Die Rücklage "Müllbeseitigung" ist im Laufe des Finanzjahres 2010 aufzulösen und zu verwenden entweder für die Stützung des Ergebnisses des ordentlichen Haushaltes, für zusätzliche Darlehenstilgungen oder zur Ausfinanzierung offener Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt.

Zur Vermeidung ansonsten anfallender Kassenkreditzinsen wird der Rücklagenbestand laufend zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

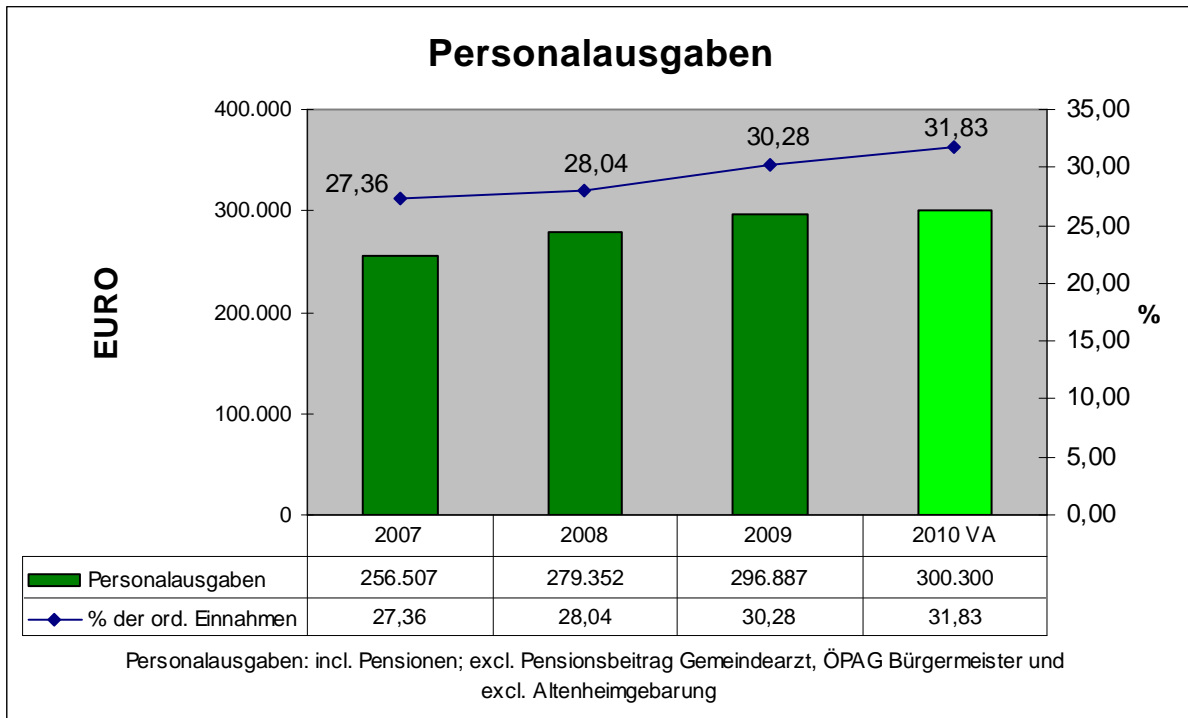
Der Habenzinssatz der Rücklagen wurde zu Jahresbeginn mit 2,75 bzw. 2.375 % vereinbart. Aufgrund des Liquiditätsbedarfes und damit der Entnahmen zur Kassenbestandsverstärkung ist dieser jedoch derzeit praktisch bedeutungslos.

Beteiligungen

Die einzige Beteiligung der Gemeinde stellt jene bei der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Jeging & Co KG" in Höhe von 1.000 Euro dar. Diese ist im Nachweis über die Beteiligungen auszuweisen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Mitglied beim gemeinsamen Betriebsbaugbiet INKOBA Oberes Innviertel.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal steigen jährlich. Im Jahr 2006 lagen diese noch bei rund 241.000 Euro, bis zum Jahr 2009 stiegen sie auf rund 297.000 Euro an. Im Prüfungszeitraum erfolgten geringfügige Beschäftigungsausmaßerweiterungen im Bereich der Gemeindeverwaltung (+ 0,1 Personaleinheiten) und Kindergarten (+ 0,175 Personaleinheiten). Zum Großteil sind die Kostensteigerungen auf die jährlichen Gehaltsanpassungen bzw. Vorrückungen zurückzuführen.

Der Aufwand für Personal inkl. Pensionen belief sich im Jahr 2009 auf 296.887 Euro. Dies entspricht 30,3 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt von 1.107.622,60 Euro.

2007 verzeichnete die Gemeinde Jeging Personalkosten pro Bedienstetem von durchschnittlich 40.799 Euro gegenüber durchschnittlich 37.162 im Bezirk bzw. 38.343 Euro im Landesdurchschnitt bei einem beschäftigten Beamten und 4,65 beschäftigten PE (Personaleinheiten) Vertragsbediensteten.

Die hohen Personalkosten pro Kopf resultieren vorrangig aus der Tatsache, dass mit einer Ausnahme die Bediensteten relativ lange Beschäftigungsdauern von zumindest zwölf Jahren und damit auch entsprechende Gehalts- bzw. Entlohnungsstufen aufweisen. Der Amtsleiter vollendet im Jahr 2011 das 60. Lebensjahr und verzeichnet aufgrund seines Dienstalters eine entsprechende gehaltsrechtliche Stellung.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2006	2007	2008
Gemeindeverwaltung	99.148	107.560	117.901
Volksschule	10.930	11.399	12.395
Kindergarten	70.021	69.047	78.959
Bauhof	31.980	36.945	37.504
Pensionsbeiträge Beamte	26.793	28.780	29.558

Dienstpostenplan

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002⁴ und entsprechen der Einreichungsverordnung.

Allerdings ist es im Prüfungszeitraum unterblieben, mehrere Dienstpostenplanänderungen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Die Aufnahme des Bauhofarbeiters am 4. September 2006 erfolgte in GD 19, obwohl im letzten von der Aufsichtsbehörde genehmigten Dienstpostenplan die Bewertung mit GD 23 erfolgte.
- Mit 1. September 2007 wurde das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin um 17,5 % aufgestockt.
- Mit 1. Jänner 2008 wurde das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten in der Finanzverwaltung um 10 % angehoben.

Da die Gemeinde Jeging Abgänge im ordentlichen Haushalt verzeichnet, ist hierfür die Direktion Inneres und Kommunales zuständig. Bereits mehrfach erfolgten entsprechende Aufforderungen seitens der Bezirkshauptmannschaft.

Die Genehmigung des aktuellen Dienstpostenplanes ist umgehend zu beantragen. Zukünftig muss die Gemeinde vor Setzung derartiger Maßnahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragen!

Organisation

Dienstbesprechungen bzw. Mitarbeitergespräche werden derzeit nicht bzw. nicht in regelmäßiger, standardisierter Form durchgeführt. Zur Verbesserung des Informationsflusses, aber auch für einen regelmäßigen Positionsabgleich sind derartige Werkzeuge besonders sinnvoll. Dies ist auch in der Arbeitsplatzbeschreibung des Amtsleiters vorgesehen.

⁴ 635 Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Jeging beschäftigt in der Gemeindeverwaltung insgesamt 2,2 Personaleinheiten. Diese Personalbesetzung liegt im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Gemeinde damit über der Personalbesetzung mehrerer Gemeinden ähnlicher Größe im Bezirk liegt. Eine weitere Personalaufstockung sollte daher keinesfalls mehr erfolgen.

Wie bereits in einem Vorpunkt angeführt, wird der Amtsleiter im nächsten Jahr das 60. Lebensjahr vollenden. Eine Pensionierung ist daher absehbar. Inzwischen erfolgte die Ausschreibung des Dienstpostens.

Kindergarten

Im derzeit eingruppigen Kindergarten wird eine vollbeschäftigte Kindergartenpädagogin beschäftigt.

Zusätzlich ist eine Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % (Einstufung VB I d) angestellt. Diese erledigt zusätzlich auch die Reinigungsarbeiten inklusive der Busbegleitung mit einem Beschäftigungsausmaß von weiteren 37,5 % (Einstufung VB II p5 mit Ergänzungszulage p4). Tatsächlich haben sich diese Arbeitsstunden inzwischen etwas verschoben.

Eine Aktualisierung des Aufteilungsschlüssels hat zu erfolgen.

Die Personalbesetzung wird als angemessen beurteilt und sollte für diesen eingruppigen Kindergarten vor allem im Bereich der Helferstunden keinesfalls mehr erweitert werden.

Es gibt Planungen, den Kindergarten in Zukunft zweigruppig zu führen. Hierfür bestehen bereits erste Entwürfe für den Erweiterungsbau. Mit der Verwirklichung werden weitere Personalaufnahmen erforderlich werden.

Bauhof

Im Bauhof ist ein vollbeschäftigter Arbeiter beschäftigt. Bezogen auf die Gemeindegröße ist diese Personalbesetzung angemessen. Nach der Vergütungsabrechnung 2008 war der Bauhofarbeiter zu rund 56 % auf den Gemeindestraßen, zu rund 11 % für die Ortsbildpflege, zu rund 7 % für das außerordentliche Vorhaben "Spielplatzerrichtung" und zu rund 26 % für diverse andere Bereiche eingesetzt.

Zusätzlich beschäftigt die Gemeinde kurzfristig (Beschäftigungsdauer bis zu drei Monaten) Arbeiter über Vermittlung und Förderung durch das AMS (Arbeitsmarktservice). Während diese früher unmittelbar vom AMS zur Verfügung gestellt wurden, sind sie nunmehr von der Gemeinde zu beschäftigen, wofür seitens des AMS entsprechende Zuschüsse geleistet werden.

Derzeit bestehen im Bauhofbereich noch keine formellen Kooperationen, wenngleich in Einzelfällen mit der Nachbargemeinde Pfaffstätt zusammengearbeitet wird. Insbesondere aufgrund der Personalbesetzung mit nur einem Bauhofarbeiter wird in Zukunft die Kooperation mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich an Bedeutung gewinnen.

Es wird empfohlen, bereits jetzt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in diesem Bereich zu intensivieren.

Reinigung

Eine Bedienstete ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 45 % für die Reinigung der Volksschule, des Amtsgebäudes bzw. des derzeitigen Ausweichquartiers und fallweise des Bauhofes zuständig. Bezogen auf die angeführten Objekte ist das Beschäftigungsausmaß als günstig zu beurteilen.

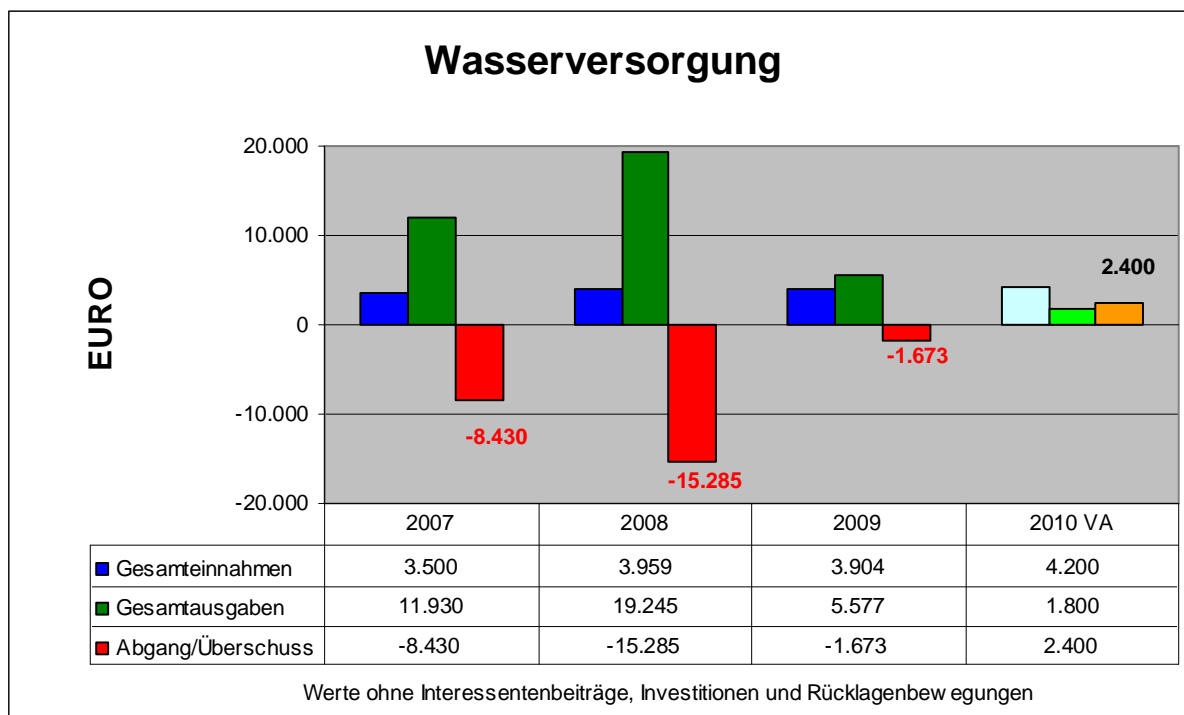
Für die Reinigung des Kindergartens ist eine Bedienstete (zugleich Kindergartenhelferin) mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 % angestellt. Mit diesem Beschäftigungsausmaß wird auch die Kindergartenbusbegleitung abgedeckt. Bezogen auf einen eingruppigen Kindergarten sollte hier keinesfalls mehr eine Erweiterung der Beschäftigung erfolgen.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich leicht steigende Beträge aufgewendet. Schließlich beliefen sie sich im Jahr 2008 auf 1.606,60 Euro oder rund 0,5 % der gesamten Personalaufwendungen. Eine Ausweitung der Aus- und Fortbildung wäre unseres Erachtens durchaus zu befürworten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Von der Gemeinde wurde im Jahr 2002 ein bereits zuvor bestehender Brunnen erworben, an den zum Übernahmezeitpunkt mehrere Grundstücke angeschlossen waren. Zuvor bestand keine öffentliche Wasserversorgung.

Bisher von den Liegenschaftseigentümern entrichtete Anschlussleistungen sind zu erheben und zu dokumentieren um diese für eine spätere allfällige Anrechnung evident zu halten.

Für die von der Gemeinde nunmehr öffentlich betriebene Wasserversorgung wurden eine Wasserleitungs- und eine Wassergebührenordnung erlassen.

Für den Betrieb der Wasserversorgung ist noch verbindlich mit der zuständigen Behörde abzuklären, inwieweit vollständige wasserrechtliche Bewilligungen für sämtliche Anlagenteile vorliegen.

Nach den Ausführungen in der Gebührenkalkulation sind per 1. Oktober 2008 85 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von 12,65 %.

Die außergewöhnlich hohen Ausgaben und damit Betriebsabgänge der Jahre 2007 und 2008 sind auf erfolgte Sondertilgungen für das aufgenommene Darlehen zurückzuführen. Mit Jahresende 2008 wurde dieses zur Gänze getilgt, es bestehen keine Darlehen mehr für die Wasserversorgung. Zum Großteil wurden diese Sondertilgungen aus im ordentlichen Haushalt belassenen Interessentenbeiträgen finanziert.

Nach Wegfall der Fremdkapitalkosten sollte diese Einrichtung mit Betriebsüberschüssen geführt werden können.

Nach den Angaben im MFP (Mittelfristigen Finanzplan) ist eine geringfügige Erweiterung der Anlage mit Gesamtausgaben von 50.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines derzeit fehlenden Hochbehälters, um im Falle eines Ausfalles der Pumpe eine vorübergehende Weiterversorgung sicherstellen zu können.

Gebühren

Seit Erwerb des Brunnens wurden jeweils die landesweit gültigen Mindestsätze für die Benützungsgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden eingehoben. Im Jahr 2010 werden 1,48 Euro vorgeschrieben. Die Gemeinde entspricht damit den Landesvorgaben.

Derzeit wird von der Gemeinde keine Mindestbenützungsgebühr eingehoben. Ähnlich wie bei der Abwasserbeseitigung sollte auch hier ein Satz, der einem Verbrauch von ca. 35 m³ entspricht, angesetzt werden.

Für unbebaute Grundstücke wurde eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 2 Cent festgesetzt. Dieser Satz ist vor allem im Vergleich zu den Erhaltungsbeiträgen nach dem Öö. Raumordnungsgesetz 1994 in Höhe von 7 Cent vergleichsweise gering. Wenngleich nach Auskunft derzeit keine Vorschreibungsfälle gegeben sind, sollte doch im Sinne der Gleichbehandlung eine Anhebung erfolgen.

Die Mindestanschlussgebühr liegt mit 1.800 Euro bereits seit mehreren Jahren über dem landesweit gültigen Mindestsatz von derzeit 1.701 Euro. Bei einem m²-Satz von 11 Euro wird die Mindestanschlussgebühr bei einer verbauten Fläche von rund 163,6 m² erreicht. Die Mindestanschlussgebühr sollte in etwa einer verbauten Fläche von 150 m² entsprechen. *Eine Anpassung der Verordnung sollte erfolgen.*

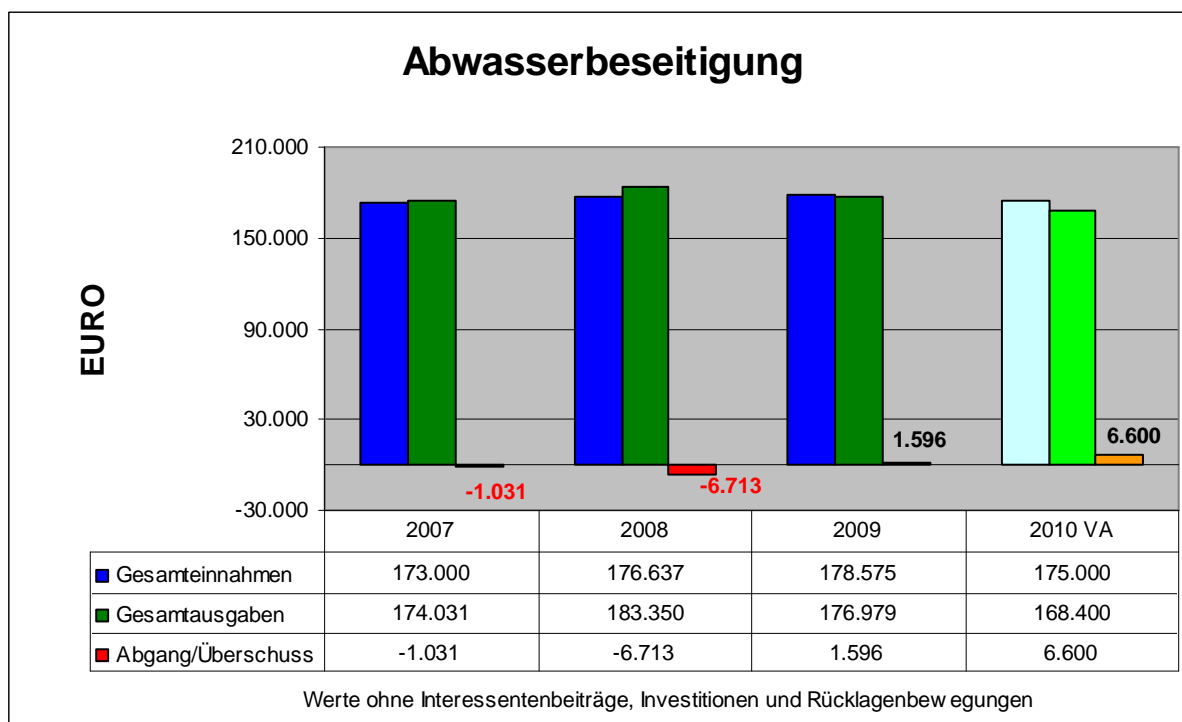
Gebührenkalkulation

Auch die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren samt einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde nachkommt.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird verrechnet.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Jeging ist Mitglied beim Reinhaltverband Mattig-Hainbach. Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation sind mit 31. Oktober 2008 601 Personen oder 89,43 % der Gemeindebevölkerung an die Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Das Netz ist damit weitestgehend ausgebaut. Es sind mit Ausnahme kleinerer Projekte keine Bauabschnitte mehr geplant. Nach Auskunft der Gemeinde sind derzeit keine Prüfungsmaßnahmen (Dichtheits-/Druckprüfung) ausständig.

Für den BA 01 der Abwasserbeseitigung konnten in den letzten Jahren Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen erzielt werden, welche für zusätzliche Darlehenstilgungen herangezogen wurden.

Allgemein ist die Gebarungslage der Abwasserbeseitigung vorsichtig positiv zu beurteilen. Der Gemeinde gelingt es weitgehend, mit ihren Einnahmen die laufenden Ausgaben bedecken zu können. Ausschlaggebend ist hierbei die Tatsache, dass kaum ein effektiver Netto-Schuldendienst bei dieser Einrichtung verbleibt und durch die angeführten Sondertilgungen diese Fremdkapitalbelastung auch in Zukunft reduziert wird.

Gebühren

Die Gemeinde hebt die landesweit gültigen Mindestsätze bei den Benützungsgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde ein.

Eine Mindestbenützungsgebühr in Höhe von 35 m³ wird eingehoben.

Für unbebaute Grundstücke wurde eine Bereitstellungsgebühr von 16 Cent pro m² festgelegt. Die Gemeinde liegt damit etwas über dem vergleichbaren Satz für die Erhaltungsbeiträge in Höhe von 15 Cent pro m².

Die Mindestanschlussgebühr liegt mit einem Wert von 2.850 Euro knapp über dem landesweit gültigen Mindestsatz von aktuell 2.837 Euro. Bei einem Satz von 18,30 Euro pro m² bebauter Fläche wird die Mindestanschlussgebühr bei rund 155,7 m² erreicht. Im Vorjahr betrug der m²-Satz noch 19 Euro. Versehentlich wurde der zuvor geltende m²-Satz wieder in die Verordnung aufgenommen.

Eine Anpassung der Verordnung hat umgehend zu erfolgen.

Die Zählermiete beträgt 13,09 Euro pro Jahr. Der Wechsel im 5jährigen Zeitintervall erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Gebührenkalkulation

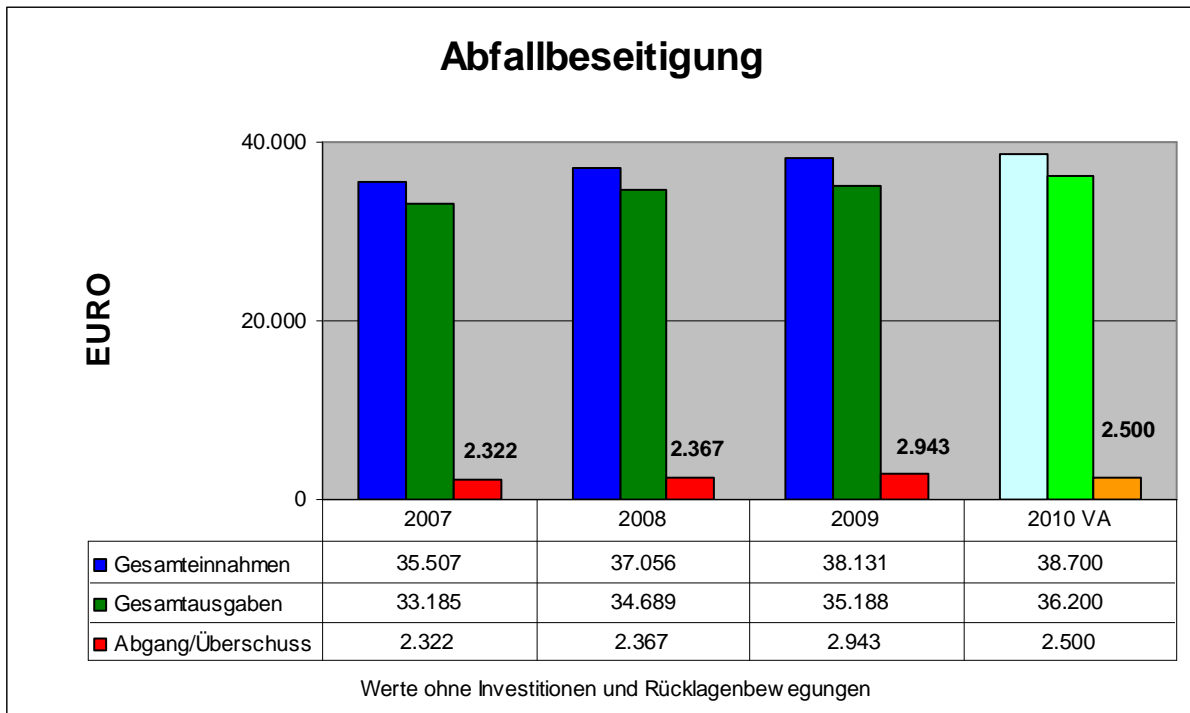
Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren samt einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde nachkommt.

Die ausgabendeckende Gebühr liegt zwischen vier und fünf Euro, die kostendeckende knapp über sechs Euro.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird seit mehreren Jahren verrechnet.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den letzten Jahren geringfügige Überschüsse. Diese wurden einer Rücklage zugeführt, welche inzwischen einen Stand von 2.943,05 Euro ausweist. Ein Teilbetrag wurde im Finanzjahr 2009 zur Finanzierung der Neuerrichtung des Recyclingplatzes beim Sportplatz herangezogen. Gesamt fielen hierfür Kosten von 17.347,43 Euro an, welche zum Teil aus den angeführten Rücklagenentnahmen, bzw. darüber hinaus aus Grundverkaufserlösen finanziert wurden.

Die Rücklage "Müllbeseitigung" ist im Laufe des Finanzjahres 2010 vollständig aufzulösen und zu verwenden entweder für die Stützung des Ergebnisses des ordentlichen Haushaltes, für zusätzliche Darlehenstilgungen oder zur Ausfinanzierung offener Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt.

Die Abfuhr der Hausabfälle erfolgt wahlweise zwei- oder vierwöchentlich.

Der Transportvertrag wurde in Kooperation mit dem Bezirksabfallverband aus- bzw. nachverhandelt. Die Abfuhr sperriger Abfälle erfolgt ebenfalls über den Bezirksabfallverband. Bei Anforderung erfolgt die Abholung von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde. Nach der derzeitigen Formulierung in der Abfallordnung müsste die (Haus-)Sammlung der sperrigen Abfälle noch zweimal jährlich erfolgen. Tatsächlich erfolgt eine Hausabholung jedoch nur mehr auf Anforderung.

Eine Anpassung der diesbezüglichen Bestimmung in der Verordnung hat zu erfolgen.

Die Kompostierung erfolgt inzwischen von einem anderen Unternehmer als in der geltenden Verordnung der Gemeinde angeführt.

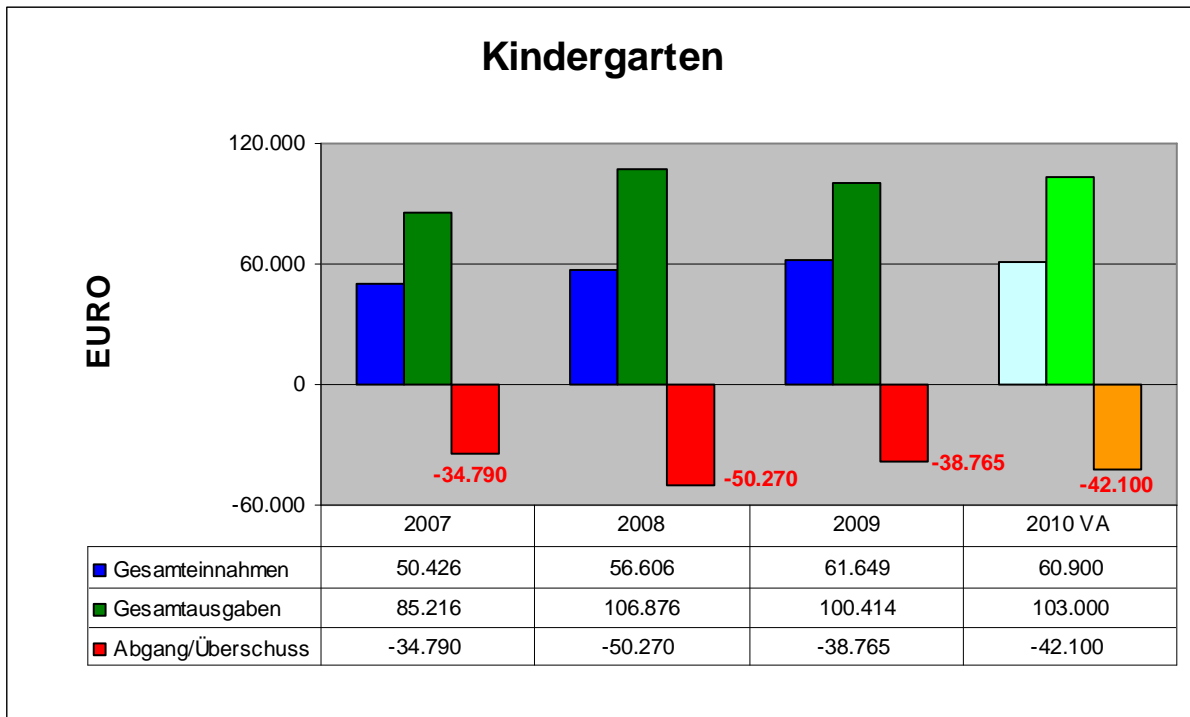
Auch diesbezüglich hat eine Änderung der Verordnung zu erfolgen. Ein allfällig neu abgeschlossener Vertrag ist der zuständigen Abteilung beim Land Oberösterreich vorzulegen.

Zukünftig ist eine Hausabholung der kompostierbaren Abfälle über den BAV geplant.

Letztmalig wurden die Abfallgebühren mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2004 angehoben. Damals wurde der Jahres-Vorschreibungsbetrag durch Multiplikation der Gebühr pro Entleerung x 12 bzw. 24 ermittelt. Tatsächlich werden jedoch 13 (4wöchentliche Abfuhr) bzw. 26 (2wöchentliche Abfuhr) Entleerungen durchgeführt. Die Gemeinde erzielte mit dem tatsächlichen Vorschreibungsbetrag bereits Überschüsse bei dieser Einrichtung.

Die Verordnung ist entsprechend anzupassen bzw. ansonsten der tatsächliche Vorschreibungsbetrag entsprechend anzuheben. Auf die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen nach dem Oö. AWG 2009 wird hingewiesen.

Kindergarten



Der eingruppige Kindergarten der Gemeinde Jeging wurde vor mehreren Jahren errichtet und wird als Ganztagskindergarten geführt, wobei die Eltern auch die Möglichkeit einer Halbtagsbetreuung in Anspruch nehmen können.

Öffnungszeiten (Ganztagbetrieb):

Montag - Mittwoch: 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag - Freitag: 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten (Halbtagsbetrieb):

Montag - Freitag: 7:15 Uhr bis 12:15 Uhr (Randzeit auf Wunsch der Eltern möglich - 30min)

Die Hauptferien sind vom 2. bis 27. August 2010 mit 4 Wochen festgelegt. Weiters sind Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis 6. Jänner des Folgejahres geregelt. In den Semesterferien ist der Kindergarten geöffnet.

Der Durchschnittsbesuch lag in den letzten Jahren zwischen 24 und 25 Kindern (Vollauslastung mit Ansuchen um Erhöhung der Besuchszahl). Der Kindergarten verzeichnet (ohne Transport) im Jahr 2009 einen Betriebsabgang in Höhe von 38.765 Euro. Dies entspricht bezogen auf derzeit 25 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von ca. 1.550 Euro.

Aktuell besuchen keine gemeindefremden Kinder den Kindergarten.

Zur Vermeidung des Verlustes des Vorsteuerabzugsrechtes und damit auch allfälliger Vorsteuerkorrekturen aus der Kindergartenerrichtung ist die Gemeinde derzeit bemüht, die allfälligen Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Kindergartens auszuschöpfen, um die erforderliche Umsatzgrenze von 2.900 Euro pro Jahr nachweisen zu können.

Der Kindertransport wird von der Gemeinde organisiert, eine Begleitperson stellt die Gemeinde zur Verfügung (Kindergartenhelferin). Hierfür wird ein Kostenbeitrag für die Busbegleitung von 8 Euro pro Kind vorgeschrieben.

Der Transportvertrag wurde befristet bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen und in der Folge stillschweigend verlängert. Die Vertragsverlängerung ist beiderseits verbindlich zu regeln. Dabei könnte auch die mit einem Monat relativ kurze Kündigungsfrist verlängert werden.

Schüler- und Kindergartenauspeisung

Der Verein "Mittagstisch Jeging" (ein von Privatpersonen aus der Gemeinde gegründeter Verein) bietet vorrangig den Kindern des Kindergartens, aber auch der Volksschule bzw. für Senioren und Mitarbeiter heimischer Betriebe an fünf Tagen in der Woche ein Mittagessen. Der Kindergarten einer Nachbargemeinde wird ebenfalls beliefert.

Die Mahlzeiten werden in der im Kindergartengebäude untergebrachten gemeindeeigenen, an den Verein vertraglich überlassenen Küche zubereitet. Die Gemeinde erhält einen Mietzins von einem Euro jährlich und trägt die anfallenden Strom- und Instandhaltungskosten für die Küchengeräte.

Die Gemeinde unterstützt die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder sowie den Verein darüber hinaus durch einen Essenszuschuss. Der Essensbeitrag beträgt 2 Euro pro Kind. Die Gemeinde leistet dazu einen Zuschuss von 1,31 Euro. Dieser belief sich im Jahr 2008 auf eine Summe von 5.670,99 Euro, dies entspricht insgesamt 4.329 bezuschussten Essensportionen. Umgerechnet auf relativ hohe 205 Ausspeisungstage entspricht dies einer Abgabe von ca. 21 Portionen pro Tag (allein an die Schul- und Kindergartenkinder). Vor allem bezogen auf die Größe der Gemeinde stellt dies einen beachtlichen Wert dar.

Zukünftig ist geplant, dass der Verein die Lieferung des Essens im Namen der Gemeinde für die Kindergartenkinder durchführt, während das Einnahmeninkasso von der Gemeinde durchgeführt wird. Damit wird beim Kindergarten aller Voraussicht nach die erforderliche Einnahmengrenze von 2.900 Euro für den Weiterbestand der Vorsteuerabzugsberechtigung erreicht werden können.

Heimatmuseum

Das Heimathaus Jeging ist im alten Feuerwehrzeughaus untergebracht. Es befindet sich im Besitz der Gemeinde und wurde an den Heimatverein verpachtet. Die Gemeinde trägt die Kosten für Strom, Versicherung und die anfallenden Steuern. Es umfasst eine Sammlung von bäuerlichen und handwerklichen Geräten. Die Fischerei an der Mattig ist ebenso vertreten, wie die Bienenzucht, ebenso das örtliche Feuerwehr- und Vereinswesen, etwa die "Rauchgesellschaft". Schwerpunkte bilden auch die Bereiche Landwirtschaft, Tischlerei, Wagnerei, Huf- und Wagenschmiede, Müller, Bäcker, Fassbinder, Holzschuhmacher, Holzschindelerzeuger, Woll- und Flachsverarbeitung.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Jeging & Co KG

Für den Umbau des denkmalgeschützten Amtsgebäudes wurde die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Jeging & Co KG" gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2008 beschlossen und in Folge mit 19. März 2009 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte mit 30. April 2009.

Das Bundesdenkmalamt ist bestrebt, soviel als möglich von der ursprünglichen Bausubstanz zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Beim Innenausbau soll das alte Gewölbe freigelegt werden und dadurch entsprechend der ursprünglichen Konzeption wieder ein durchgehendes "Vorhaus" entstehen. Bei der Raumaufteilung hatte sowohl das Land Oberösterreich, Abt. Hochbau, als auch das Bundesdenkmalamt großen Einfluss.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan samt Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 datiert vom 4. August 2009 und lautet auf eine Baukostensumme von 1.127.000 Euro. Aufgrund der dauerhaften Abgänge im ordentlichen Haushalt erfolgt die Finanzierung zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln. Zuschüsse des Bundesdenkmalamtes sind im Finanzierungsplan nicht vorgesehen und können voraussichtlich nur in geringer Höhe erzielt werden. Die ersten beiden Bedarfszuweisungsmittelraten in einer Gesamthöhe von 697.500 Euro wurden inzwischen flüssig gemacht. Die Ausgabensumme lag zum Prüfungszeitpunkt bei etwas über 320.000 Euro. Damit war zu diesem Zeitpunkt ein deutlicher Überschuss zu verzeichnen. Der Bau war allerdings voll im Gange, womit laufend Rechnungen zu erwarten waren.

Der Einbringungsvertrag für die Liegenschaft lag zum Prüfungszeitpunkt zwar am Gemeindeamt auf, die grundbücherliche Durchführung war jedoch noch nicht im Grundbuch durchgeführt.

Diese Durchführung ist zur Herstellung der grundbücherlichen Ordnung unbedingt erforderlich.

Im Oktober 2009 übersiedelte die Gemeindeverwaltung in das Ausweichquartier über der Feuerwreuzugstätte. Unmittelbar danach wurde das Alt-Objekt vollständig geräumt. Bis zum Jahresende 2009 wurde ein neuer Dachstuhl aufgesetzt. Die Baudauer ist mit rund einem Jahr veranschlagt.

Inzwischen wurde eine Übertragungsverordnung für die Zustimmung der Gemeinde zu Vergaben der KG im Rahmen des Budgets beschlossen. Diese Verordnung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt worden⁵.

Die Vorlage ist umgehend nachzuholen.

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden Aufträge in einer Gesamthöhe von annähernd 800.000 Euro vergeben. Nach einer Aufstellung des Architekten vom 21. April 2010 wird incl. von Baukostensteigerungen (Indexanpassung) mit Gesamt-Investitionskosten von 1.150.000

⁵ In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die Verordnung auch dem jeweiligen Sitzungsprotokoll beizulegen oder in den Protokolltext aufzunehmen ist.

Euro (excl. USt.) gerechnet. Damit würde die genehmigte Baukostensumme nur geringfügig überschritten. Vor allem bezogen auf das Sanierungskonzept eines denkmalgeschützten Gebäudes ist diese nur geringfügige Steigerung besonders positiv hervorzuheben.

Für die einzelnen Professionistenarbeiten wurden Ausschreibungen durchgeführt. Dazu liegen in den meisten Fällen Angebotseröffnungsprotokolle und auch (Leer-) Leistungsverzeichnisse bei der Gemeinde auf, allerdings jedoch nicht in sämtlichen Fällen. Ebenso fehlen Nachweise über die Verständigung der nicht zum Zuge gekommenen Mitbieter

Dies wird zur Vervollständigung der Unterlagen, aber auch als Nachweis des Einhaltens der rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde, noch vom Architekten einzuholen sein.

Vergabezustimmungen wurden vom zuständigen Organ Gemeindevorstand (Übertragungsverordnung) offensichtlich eingeholt. Allerdings waren zum Prüfungszeitpunkt nicht alle Protokolle ausgefertigt (vor allem 5. Oktober 2009 fehlte), womit die schriftliche Dokumentation hierfür fehlt. Nach dem geltenden KG-Vertrag hat der Obmann die Zustimmung zur Auftragsvergabe vor tatsächlicher Vergabe einzuholen. Nur ein vorschriftsgemäß erstelltes Protokoll liefert urkundlichen Nachweis darüber.

Die Protokolle sind umgehend auszufertigen.

Bei einzelnen Aufträgen (Fliesenleger, Kastenfenster, Trennwand) differierten Auftragssumme laut Vergabezustimmung des Gemeindevorstandes und Auftragssumme laut Auftragsschreiben (jeweils höher). Für jede Auftragserweiterung ist vom Obmann zuvor die Zustimmung des zuständigen Organes Gemeindevorstand einzuholen. Der Obmann ist – wie bereits im Vorpunkt angeführt – nach den Bestimmungen des KG-Vertrages dazu verhalten, vor jeder Auftragsvergabe oder auch -erweiterung zuvor die Zustimmung des Gemeindevorstandes einzuholen.

Auch für die abgeschlossene Bauwesenversicherung mit einer Prämie von über 2.000 Euro wäre die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich gewesen (Hier erfolgte nach Auskunft des Amtsleiters lediglich eine Information des Gemeinderates).

Mit der Versicherung ist verbindlich abzuklären, ob das Gebäude-Haftpflichtrisiko über die Gemeindefahrflichtversicherung abgedeckt ist. Derzeit ist dieses Risiko im abgeschlossenen Gebäude-Versicherungsvertrag nicht enthalten.

Der Mietvertrag für die Anmietung der Liegenschaft lag zum Prüfungszeitpunkt vor, war jedoch nicht unterfertigt. Das Vorliegen eines beiderseits unterfertigten Mietvertrages ist ein wesentliches Element, um den Vorsteuerabzug bei diesem Projekt abzusichern.

Der Rechnungsabschluss der KG für das Jahr 2009 wurde inzwischen sowohl vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen als auch von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Verlust von 4.337,41 Euro (ohne Abschreibungen) wurde bisher noch nicht durch einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde abgedeckt.

Aufgrund auch zukünftig zu erwartender Verluste der KG ist ein entsprechender Liquiditätszuschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität der KG jedoch unumgänglich.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den vergangenen zwei Jahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Protokolle

Mehrere Protokoll waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt (GR ab 25. März 2010, GV 5. 10. und 4. 12. 2009 sowie nach dem 8. 4. 2010).

Diese Protokoll sind umgehend zu erstellen, zukünftig hat wieder eine zeitgerechte Abfassung nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu erfolgen!

Mehrere Gemeinderats- und Gemeindevorstandsprotokolle waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vollständig unterfertigt. Insbesondere ab dem Jahr 2008 war dies vermehrt festzustellen. Auf eine umgehende und vollständige Unterfertigung ist zukünftig wieder verstärkt zu achten, da das Sitzungsprotokoll erst damit Urkundencharakter erlangt. Eine Mitteilung der Fraktionen am Beginn der Sitzung, welches Mitglied das Protokoll unterfertigen soll, ist nicht mehr erforderlich.

Insbesondere bei den Gemeinderatsprotokollen erfolgt nach längeren Diskussionen eine Beschlussfassung ohne Anführung eines ausdrücklichen, ausformulierten Beschlussantrages. Wenngleich in den meisten Fällen der Wille des Gemeinderates aus der Diskussion ersichtlich ist, ist es notwendig, einen Beschlussantrag auszuformulieren und entsprechend zu protokollieren, um den Willen des Gemeinderates ausdrücklich und zweifelsfrei festzuhalten.

Bei den Gemeindevorstandsprotokollen ist zukünftig die Art der Abstimmung (Handzeichen, geheime Abstimmung) ausdrücklich festzuhalten.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind – soweit keine einstimmige Beschlussfassung erfolgt – die Namen der für und gegen den Antrag Stimmenden ausdrücklich im Protokoll festzuhalten.

Sitzungsgeld

Der Gemeinderat hat in seiner am 9. Juni 1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann den Mandataren in diesem Bereich ein sparsamer Umgang mit Gemeindemitteln bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben (in Summe 4,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Ausgaben) durchschnittlich zu etwas über 60 % aus. Eine sparsame Ausgabenpolitik ist ihm in diesem Bereich also ausdrücklich zu bestätigen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Prüfungszeitraum die erforderliche Anzahl von Sitzungen ab. Auf die dazu inzwischen eingelangte Rechtsauskunft der Direktion Inneres und Kommunales wird hingewiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Volksschulgebäude befindet sich die einzige vermietete Wohnung der Gemeinde.

Die Wohnung in der Volksschule wird seit dem Jahr 1979 an die Volksschuldirektorin vermietet. Seit dem Jahr 1993 werden jeweils auf drei Jahre befristete Mietverträge abgeschlossen.

Bei einem Neuabschluss sollten Befristungsabschlüsse im Mietvertrag ausdrücklich festgehalten werden.

Der Mietzins beläuft sich auf eine Höhe von annähernd vier Euro pro m² und liegt damit in angemessener Höhe.

Grundbesitz

Die Gemeinde besitzt im zentralen Ortsgebiet eine größere zusammenhängende Baulandfläche. Darauf befinden sich Amtsgebäude, Kindergarten, Volksschule und Bauhof bzw. Feuerwehrzeugstätte verbunden durch eine zentral gelegene Spielplatzfläche.

Auf der weiteren gemeindeeigenen Grundstücksfläche ist vor einigen Jahren der Sportplatz neu errichtet worden, dieser liegt am südwestlichen Ortsrand.

Im Prüfungszeitraum erfolgten keine Grundkäufe bzw. -verkäufe.

Das im Gemeindebesitz befindliche Fischereirecht wird derzeit nicht genutzt. Sollten sich Bewerber finden, ist eine Verpachtung zur Einnahmenerzielung anzustreben.

Feuerwehrwesen

FEUERWEHR(EN)	2007	2008	2009	2010 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	136,07	2.506,22	1.460,48	500,00
Ausgaben excl. Investitionen	11.474,11	13.064,31	11.617,44	10.200,00
Saldo	11.338,04	10.558,09	10.156,96	9.700,00
Einwohner lt. VZ	595	595	595	595
Ausgaben pro Einwohner	19,06	17,74	17,07	16,30

Für die örtliche Feuerwehr⁶ wurden im Jahr 2009 10.156,96 Euro aufgewendet. Dies entspricht bezogen auf 595 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung 17,07 Euro pro

⁶ insgesamt 150 Mitglieder, Pflichtbereichsklasse A2

Kopf. Damit hat sich der durchschnittliche Aufwand pro Kopf gegenüber 2007 von 19,06 Euro bereits reduziert. Diese Entwicklung wird ausdrücklich begrüßt. Der Bezirksdurchschnitt lag im Jahr 2008 bei rund 14,60 Euro. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Einwohnerzahlen in Jeging in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Bezogen auf 658 Hauptwohnsitze Ende 2009 beläuft sich der Aufwand pro Kopf auf 15,44 Euro.

Aktuell sind keine Investitionen im Bereich der Feuerwehr im MFP (Mittelfristiger Finanzplan) vorgesehen. Ein Feuerwehrfahrzeug ist inzwischen 28 Jahre alt, womit sich ein Ersatzbedarf abzeichnet. Bisher wurde noch kein Ansuchen für einen Neukauf eingebracht. Das Kommandofahrzeug ist rund 19 Jahre alt, das TLF 2000 wurde im Jahr 2006 angeschafft.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde schöpfte in den Jahren 2006 bis 2008 den möglichen Rahmen – 15 Euro pro Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl – zwischen rund 37 und 40 % aus. Die besonders sparsame Ausgabenpolitik in diesem Bereich ist lobend hervorzuheben. Im Jahr 2009 stieg dieser Satz geringfügig auf 42 %.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wurden im Jahr 2008 insgesamt 6.099,02 Euro ausgegeben. Sämtliche Versicherungsverträge sind bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

Vor einem Neuabschluss bzw. einer Verlängerung von Verträgen wird eine Ausschreibung empfohlen. Weiters sollte für eine objektive Prüfung des Versicherungsumfanges und der -prämien ein nach Möglichkeit ohne eigenes Versicherungsinteresse auftretender Fachmann beauftragt werden.

Bei der neu abgeschlossenen Versicherung für das Amtsgebäude wurde Unterversicherungsverzicht vereinbart. Diese Klausel sollte ebenso wie sämtliche weiteren in diesem Vertrag enthaltenen Klauseln (Wiederaufbau innerhalb Österreichs, Anerkennungsklausel, Summenausgleich, ...) auch bei den bereits zuvor bestehenden Gebäudeversicherungen aufgenommen werden.

Im Vertrag für die Volksschule sind die Versicherungssummen für die Aufräumkosten incl. der Kosten für die Beseitigung von Problemstoffen vergleichsweise niedrig angesetzt. Diese Summen sind zu prüfen.

In der Haftpflicht-Versicherungspolizze für das Groß-Kommunalfahrzeug ist als Verwendung "Land- und Forstwirtschaft" angeführt. Um allfällige Probleme im Schadensfall zu vermeiden, ist mit der Versicherung Kontakt aufzunehmen, ob diese Einstufung der tatsächlichen Nutzung entspricht.

Bei der Elektronikversicherung handelt es sich bei Erreichen eines gewissen Zeitwertes der versicherten Geräte um eine Zeitwertversicherung. Damit wird die zu erreichende Versicherungsleistung im Schadensfall aber deutlich geringer, während die Versicherungsprämie gleich bleibt. Eine allfällige Kündigung der Versicherung bei Unterschreiten dieses Zeitwertes ist daher zu prüfen. Neuanschaffungen durch den Amtsgebäudeumbau sind mit der Versicherung abzusprechen.

Nahwärmeversorgung

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2009 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die gemeindeeigenen Objekte Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten an eine noch zu errichtende Hackschnitzel-Genossenschaftsanlage anzuschließen.

Bis zum Prüfungszeitpunkt lagen der Gemeinde lediglich Kostenschätzungen für die zukünftigen Heizaufwendungen vor. Es handelte sich dabei einerseits um die Kostenschätzung des voraussichtlichen Betreibers und andererseits darauf aufbauend um eine Kostenrechnung im Vergleich zu einer von der Gemeinde selbst zu betreibenden Pellets-Heizanlage. Diese wurde von einem Ziviltechniker erstellt und langte am 17. Juni 2009 bei der Gemeinde ein. Nach dieser Vergleichsberechnung würden sich die höheren Erstinvestitionskosten bei einer Pelletsheizung innerhalb von rund 7,5 Jahren amortisieren.

Vor einem endgültigen Abschluss allfälliger Wärmelieferverträge sind die Heizkosten neu zu evaluieren. Allerdings wäre aufgrund der angeführten Kostenschätzung wohl einer gemeindeeigenen Pellets-Heizanlage aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben.

Da es sich bei der Gemeinde Jeging um eine Dauerabgangsgemeinde handelt, ist vor einem endgültigen Abschluss dieser langfristigen Vereinbarung das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Der zu diesem Sachverhalt ergangene Erlass der Aufsichtsbehörde ist zu beachten.

Bauhof

Für Bauhof und Feuerwehr wurde vor in etwa 15 Jahren ein Gebäude neu errichtet. Die Räumlichkeiten für den Bauhof sind bezogen auf die Gemeindegröße und den Fuhrpark ausreichend dimensioniert. Aktuell besteht hier kein Investitionsbedarf.

Der Bauhoflagerplatz und der Standort für die Altstoff- bzw. Grünschnittcontainer lag ehemals an der Rückseite der Feuerwehrzeugstätte. Bedingt durch die Errichtung eines Reihenhauses auf dem unmittelbar anschließenden Grundstück wurde dieser Lagerplatz und der Standort der Container nunmehr zum Sportplatz verlegt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde die Grundverkaufsrücklage und ein Teil der Abfallgebührenrücklage herangezogen.

Das Groß-Kommunalfahrzeug wurde mit 3. Dezember 2007 neu angeschafft. Es verzeichnet mit 1.678 Betriebsstunden eine vergleichsweise intensive Nutzung.

Das Klein-Kommunalfahrzeug ist rund 16 Jahre alt und verzeichnet durchschnittlich rund 80 Betriebsstunden pro Jahr. Vor einer allfälligen Ersatzbeschaffung sind aufgrund der geringen Auslastung Alternativen zu prüfen.

Darüber hinaus wurde von der Gemeinde auch das Fahrzeug zum Rasenmähen beim gemeindeeigenen Sportplatz angekauft, die Arbeiten erfolgen durch Mitglieder des Sportvereines. Die Inbetriebnahme des gebraucht angekauften Gerätes erfolgte mit 31. Juli 2002. Im Jahr 2009 erfolgte eine größere Reparatur am Fahrzeug. Insgesamt verzeichnet es 1.333 Betriebsstunden, dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Nutzung von rund 115 Stunden.

Damit besteht auch im Bereich der Bauhoffahrzeuge kein unmittelbarer Investitionsbedarf.

Im Bauhofbereich bestehen noch keine formellen Kooperationen, wenngleich in Einzelfällen mit der Nachbargemeinde Pfaffstätt zusammengearbeitet wird. Insbesondere aufgrund der

Personalbesetzung mit nur einem Bauhofarbeiter wird in Zukunft die Kooperation mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich an Bedeutung gewinnen.
Es wird empfohlen, bereits jetzt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in diesem Bereich zu intensivieren.

Sportanlage

Die in den Jahren 2001 bis 2003 neu errichtete Sportanlage befindet sich im Besitz der Gemeinde und wurde an den Sportverein verpachtet. Das Fahrzeug zum Rasenmähen wurde von der Gemeinde angekauft, die Arbeiten werden durch Vereinsmitglieder durchgeführt.

Neben der jährlichen Subvention des Sportvereines, die problemlos im Rahmen für die freiwilligen Ausgaben (15 Euro pro Einwohner) finanziert werden kann, trägt die Gemeinde die Betriebskosten des Mähfahrzeuges. Bauhofleistungen liegen nur in geringfügigem Ausmaß vor.

Die im Pachtvertrag vorgesehene Indexgrenze für die Wertanpassung ist annähernd erreicht.

Derzeit erfolgt die im Pachtvertrag vorgesehene Verrechnung von Betriebskosten nicht. Zur Absicherung des getätigten Vorsteuerabzuges sollte dies auf jeden Fall erfolgen.

Mit Ablauf einer 10jährigen Vertragslaufzeit ist nach derzeitiger Rechtslage eine Umstellung des Bestandsverhältnisses auf umsatzsteuerfreie Behandlung ohne allfällige Vorsteuerkorrektur aus den erfolgten Investitionen möglich und daher dann zu prüfen, soweit keine weiteren Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind.

Tennisplätze und Clubheim

Die gemeindeeigene Liegenschaft, auf der sich die Tennisplätze und das Clubheim des Tennisvereines befinden, wurde im Jahr 1995 mit 20jähriger Vertragslaufzeit an den Verein verpachtet. Im Jahr 2004 wurde ein geänderter Pachtvertragsentwurf (reduzierte Vertragslaufzeit) von der Gemeinde beschlossen, allerdings vom Verein nicht gegenunterfertigt. Damit ist der ursprüngliche Vertrag nach wie vor in Geltung.

Volksschule

Bei den Besuchszahlen in der Volksschule wurde im Schuljahr 2003/04 der Tiefpunkt mit 28 Kindern erreicht. Seither steigen die Besuchszahlen laufend auf inzwischen 37 Kinder im Schuljahr 2008/09. Durch die rege Wohnbautätigkeit und den damit verbundenen Zuzug von Familien sind zukünftig wohl weitere Steigerungen zu erwarten. Das Schulgebäude ist nach Auskunft der Gemeinde jedoch ausreichend dimensioniert, um in den nächsten Jahren diese Kinderzahlen aufnehmen zu können. Im Prüfungszeitraum erfolgten kleinere Sanierungsmaßnahmen.

Derzeit besuchen keine gemeindefremden Kinder die Volksschule in Jeging. Eine vergleichsweise Berechnung der Kopfquote ergab in den Jahren einen Netto-Aufwand zwischen rund 740 und rund 860 Euro pro Schüler. Die Berechnung erfolgte ohne Schuldendienst, allerdings inklusive der Einnahmen für die im Objekt befindliche Wohnung. Würde man die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten herausnehmen, ergäbe sich eine Kopfquote zwischen rund 880 und rund 1.000 Euro.

Bestand öffentliches Gut

Bei vielen Gemeinden bestehen alte Wege bzw. Kirchensteige, welche als solche in der Natur nicht mehr ersichtlich sind und oftmals vom jeweiligen Grundnachbarn mitbewirtschaftet werden.

Zur Vermeidung allfälliger Ersitzungssteitigkeiten wird empfohlen, diese Grundflächen zu erheben und bei sich bietender Gelegenheit zu tauschen bzw. zu verkaufen.

INKOBA Oberes Innviertel

Die Gemeinde ist Mitglied beim gemeinsamen Betriebsbaugebiet "INKOBA Oberes Innviertel", bei welchem sich die Gemeinden Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt und Pischelsdorf am Engelbach zum gemeinsamen Betrieb eines Betriebsbaugebietes zusammengeschlossen haben. Dafür wurde im Jahr 2009 ein einmaliger Beitrag in Höhe von 3.850 Euro geleistet.

Feuerbeschau

Die letzte Feuerbeschau wurde im Jahr 2005 durchgeführt. Dabei wurden nach Auskunft sämtliche Objekte im Gemeindegebiet beschaut. Für die Risikoobjekte ist damit inzwischen eine neuerliche Beschau fällig. Eine Terminvereinbarung hat noch zu erfolgen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

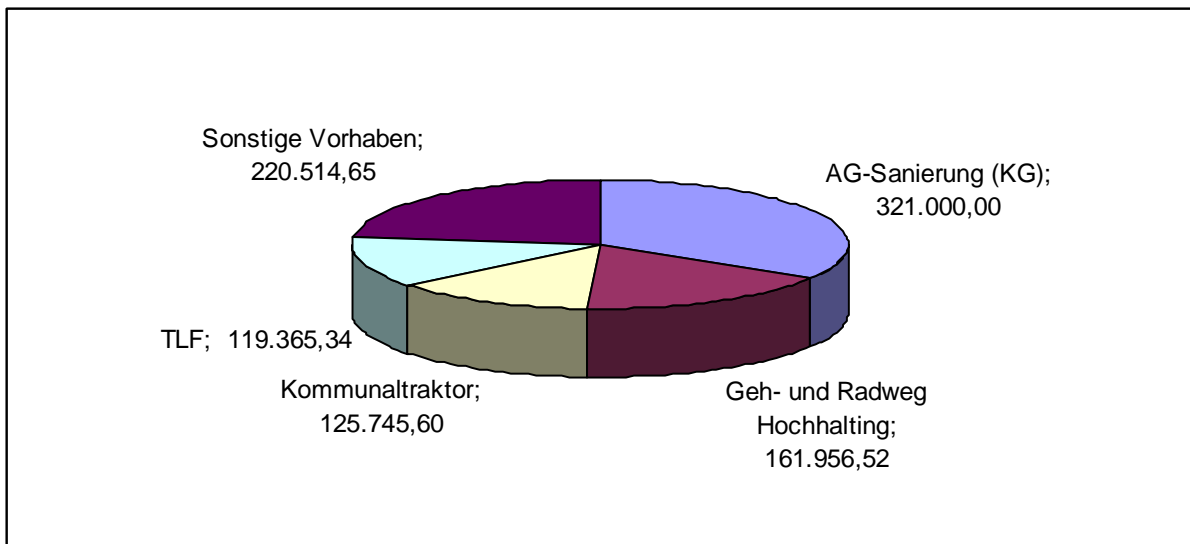
Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2009			
			Fördermittel
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	gesichert
Amtsgebäudesanierung Teil II	4.733,92 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	0,0 Euro
Spielplatz	22.978,20 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	15.000,00 Euro
Brückenbau	1.232,23 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	0,00 Euro
Salzsilokauf	5.075,73 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	0,00 Euro
Fahrbahnteiler Schweiber	1.530,00 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	0,00 Euro
Geh- und Radweg Hochhaltung	54.664,08 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	21.000,00 Euro
Recycling- u. Bauhoflagerplatz	1.292,36 Euro	Überschuss Vorhaben Sanierung Amtsgebäude	0,00 Euro
GESAMT	91.506,52 Euro		36.000,00 Euro
Finanzbedarf - unbedeckt			55.506,52 Euro

Der Schwerpunkt im Investitionshaushalt liegt aktuell beim Vorhaben Amtsggebäudesanierung, welches über eine hierfür gegründete Kommanditgesellschaft (KG) verwirklicht wird. Auf die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen im Punkt "Ausgegliederte Unternehmungen" wird hingewiesen.

Ein weiteres größeres außerordentliches Bauvorhaben ist die Errichtung des Geh- und Radweges Hochhaltung. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Helpfau-Uttendorf abgewickelt und befindet sich aktuell in Bau.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2006 und 2007 ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr bzw. ein Kommunalfahrzeug für den Bauhof angekauft.

Die angeführten Vorhaben sind verantwortlich für rund 75 % oder gesamt rund 720.000 Euro des Ausgabenvolumens im außerordentlichen Haushalt der letzten fünf Jahre. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen für eine Spielplatzerrichtung, die Fertigstellung der Sportanlage und weitere kleinere Vorhaben getätigt.



Gehweg Hochhaltung

Ursprünglich war auch die Errichtung eines Radweges im Zuge dieses Projektes geplant. Schließlich kam aus Kostengründen "nur" ein Gehsteig bzw. -weg samt Errichtung eines Fahrbahnteilers bei der Landesstraße zur Ausführung.

Für dieses Projekt wurde von der Aufsichtsbehörde am 23. Juni 2009 ein Finanzierungsplan genehmigt. Dort waren bei Gesamtbaukosten von 179.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel von in Summe 72.000 Euro (inzwischen flüssig gemacht 51.000 Euro, Rest nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen) und Landeszuschüsse von in Summe 105.482 Euro vorgesehen. Der Restbetrag von 1.518 Euro war als Anteilsbetrag der (Abgangs-)Gemeinde eingeplant.

Die Bauabwicklung erfolgt über die Straßenmeisterei Helpfau-Uttendorf. Nach den Ausführungen im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid ist die Anlage bis 31. Dezember 2010 fertigzustellen.

Nach den zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Buchhaltungsunterlagen wurden bis zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde Zahlungen in Höhe von 163.764,83 (incl. 9.593,45 Euro Bauhofvergütungen) geleistet. Darin noch nicht enthalten ist die Abrechnung des Landes für die geleisteten Arbeits- und Maschinenstunden der Straßenmeisterei. Nach den inzwischen vorliegenden Unterlagen handelt es sich hier um eine Summe von 169.272,58 Euro.

Es war also mit einer massiven Überschreitung der Gesamtbaukosten zu rechnen. Dies wurde nach Auskunft der Gemeinde dem zuständigen Referenten bei der Vorsprache im November 2009 mündlich, bzw. mit Schreiben vom 1. Februar 2010 sämtlichen beteiligten Stellen auch schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Diese erhebliche Baukostenüberschreitung führte auch zu einem zwischenzeitlichen Baustop bei diesem Projekt.

Nach der überarbeiteten Kostenschätzung der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb beim Amt der Oö. Landesregierung vom 18. Jänner 2010 wurde mit Gesamtkosten von 331.000 Euro gerechnet, wovon die Gemeinde 165.000 Euro aufzubringen hatte. Zusätzlich wurden geschätzte 19.000 Euro für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um 15 Lichtpunkte erwartet.

Inzwischen ist mit 24. September 2010 von der Aufsichtsbehörde der endgültige Finanzierungsplan für dieses Projekt erstellt worden. Dieser lautet auf eine schließliche Ausgabensumme von 350.066 Euro. Die Finanzierung erfolgt mit 166.000 Euro als Lohnkostenersatz von der Abteilung Straßenerhaltung, 43.566 Euro Landeszuschuss von der Abteilung Verkehr sowie 140.500 Euro Bedarfszuweisungsmitteln.

Bauherr dieses Projektes ist die Gemeinde. Auch wenn die Baudurchführung durch die Straßenmeisterei erfolgt, so wäre es doch erforderlich gewesen, dass die Beauftragungen vom Gemeinderat beschlossen werden. Tatsächlich erfolgte dies jedoch nur in Ausnahmefällen. Dies ist in Zukunft jedenfalls zu beachten.

Aufgrund der Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze beim Kassenkredit unterblieb im Jahr 2010 bei mehreren Rechnungen der Skontoabzug (in Summe über 220 Euro). Darüber hinaus kam es bei mehreren Rechnungen zur Verrechnung von Verzugszinsen und Mahngebühren (in Summe über 140 Euro) aufgrund verspäteter Zahlung.

Soweit es die Liquidität zulässt, sind die Zahlungstermine verbindlich einzuhalten und allfällige Skontoabzüge wahrzunehmen. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Kommunaltraktorankauf (2007)

Umfang der Ausschreibung (Angebotseröffnung 25. Juni 2007) war die Lieferung eines Kommunaltraktors samt Frontlader, Kehrmaschine und Streugerät.

Für dieses Projekt wurde am 24. August 2007 ein Finanzierungsplan von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Ausgabensumme belief sich entsprechend dem Ausschreibungsergebnis auf 125.745 Euro. Die Finanzierung erfolgte aus 114.890 Euro Bedarfszuweisungsmitteln und 10.855 Euro Vermögensveräußerungserlös für das Altgerät (Baujahr 1989).

Ankauf Tanklöschfahrzeug (2006)

Für dieses Projekt wurde am 17. Februar 2004 ein Finanzierungsplan von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Finanzierung der Ausgabensumme (Normkosten des Fahrzeuges) von 217.248 Euro war dort vorgesehen mit 142.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln, 75.000 Euro Landeszuschüssen und einem Restbetrag von 248 Euro aus Anteilsbeträgen.

Tatsächlich wurden schließlich 257.000 Euro für die Fahrzeuganschaffung incl. Ausrüstung ausgegeben. Die Finanzierung erfolgte – wie bereits im Finanzierungsplan angeführt – mit 142.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln und 75.000 Euro Landeszuschüssen. Die darüber hinaus gehenden 40.000 Euro (für die Ausrüstung des Fahrzeuges) wurden mit 23.000 Euro von der Feuerwehr (Haussammlung), 10.000 Euro aus einer Rücklagenentnahme der Gemeinde und 7.000 Euro Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos finanziert.

Spielplatz (2006 bis 2009)

Auf einem zentral zwischen Volksschule, Kindergarten, Amtsgebäude, Bauhof und Feuerwehrzeugstätte bzw. einigen Wohnblocks gelegenen gemeindeeigenen Grundstück wurde in den Jahren 2006 bis 2009 mit einem Gesamtkostenaufwand von 71.178 Euro (incl. 4.192 Euro Vergütungen an den Bauhof) ein Kinderspielplatz errichtet.

Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan lautet über eine Ausgabensumme von 71.200 Euro. Die Finanzierung sollte demnach aus 32.500 Euro Bedarfszuweisungsmitteln, 36.000 Euro Landeszuschüssen und 2.700 Euro Anteilsbeträgen erfolgen.

In diesem Kostenaufwand von 71.178 Euro enthalten ist auch die Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage im Bereich der in den letzten Jahren errichteten Sportanlage der Gemeinde im Süd-Westen des Ortes.

Bis Ende 2009 konnten zu diesem Gesamtprojekt Bedarfszuweisungsmittel von 17.500 Euro vereinnahmt werden. Weiters wurden 2.700 Euro aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes zugeführt (diese Mittel waren zwar im Finanzierungsplan vorgesehen, bei einer Abgangsgemeinde ist jedoch eine ausdrückliche Zustimmung zur Erbringung erforderlich). Damit bestand zu Jahresende 2009 bei diesem Vorhaben ein (Ist-)Fehlbetrag von 50.978 Euro.

Der Spielplatz wird nach Auskunft der Gemeinde jährlich von einem dazu befugten Unternehmen überprüft. Dazwischen erfolgen regelmäßig Überprüfungen durch den Bauhofarbeiter.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Jeging ist eine kleine Dauerabgangsgemeinde. Selbst ein wiederum steigendes Aufkommen aus den Ertragsanteilen wird nicht in der Lage sein, den Abgang im ordentlichen Haushalt aufzuwiegen. Auch für die Zukunft sind daher Abgänge im ordentlichen Haushalt – wenngleich hoffentlich wieder in reduzierter Höhe – zu erwarten.

Wie im Bericht angeführt, gab es im Prüfungszeitraum einige Bemängelungspunkte (verspätete Erstellung von Protokollen bzw. Einholung von Unterschriften dafür, unvollständige Vergabezustimmungen des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes zu Vergaben der KG, erhebliche Baukostenüberschreitung beim Projekt Gehweg Hochhaltung). Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren besonders Augenmerk darauf gelegt wird, derartige Rückstände bzw. Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Der Amtsleiter wird in absehbarer Zeit seine Pension antreten. Wir wünschen ihm auf diesem Wege alles Gute hierfür. Eine rechtzeitige und geordnete Regelung der Nachfolge ist für den weiteren Verwaltungsablauf von besonderer Bedeutung.

Unser Dank gilt sowohl dem Bürgermeister als auch dem Amtsleiter und den Bediensteten der Gemeindeverwaltung für die reibungslose Zusammenarbeit während der Prüfung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. Juli 2010 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 3. November 2010

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak